


185. Sitzung, Montag, 6. Januar 2003, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten*
KR-Nr. 275/2002 Seite 15003
 - *Belastung von Boden und Grundwasser durch*
Schiessanlagen
KR-Nr. 286/2002 Seite 15007
 - *Internetkriminalität und Kinderpornographie*
KR-Nr. 290/2002 Seite 15012
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 15015
- Antrag auf freie Debatte Seite 15015
- Einladung für Ski-Weekend Seite 15016
- Todesfall Seite 15016

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

 für den verstorbenen Hansjörg Fehr, Kloten
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 346/2002 Seite 15016

3. Weiterführung der Geleiteten Schulen (TaV) ab Schuljahr 2003/2004

 Postulat Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf),
 Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) und Mi-
 chel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 10. Dezember
 2002

KR-Nr. 357/2002; Antrag auf Dringlichkeit Seite 15017

- 4. Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof**
Motion Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur),
Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Silvia
Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 1. Juli 2002
KR-Nr. 204/2002, Entgegennahme *Seite 15021*
- 5. Finanzierung des Seeuferweges**
Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Sto-
cker (SVP, Wädenswil) und Ueli Kübler (SVP, Män-
nedorf) vom 8. Juli 2002
KR-Nr. 210/2002, Entgegennahme *Seite 15022*
- 6. Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die Di-
rekte Bundessteuer**
Postulat Hans Peter Frei (SVP, Embrach) und Severin
Huber (FDP, Dielsdorf) vom 26. August 2002
KR-Nr. 240/2002, Entgegennahme *Seite 15023*
- 7. Neue Trägerschaft für das Opernhaus**
Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 26.
August 2002
KR-Nr. 241/2002, Entgegennahme *Seite 15024*
- 8. Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendforen-
sik**
Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und
Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 2. September 2002
KR-Nr. 248/2002; Entgegennahme als Postulat *Seite 15026*
- 9. Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich**
Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) vom 2. Septem-
ber 2002
KR-Nr. 251/2002, Entgegennahme *Seite 15027*

10. Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) vom 2. September 2002

KR-Nr. 252/2002, Entgegennahme *Seite 15028*

11. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 9. September 2002

KR-Nr. 259/2002, Entgegennahme *Seite 15029*

12. Einrichtung von rauchfreien Zonen in Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds

Postulat Hans-Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. September 2002

KR-Nr. 260/2002, Entgegennahme *Seite 15030*

13. Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten bei Unternehmen

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 16. September 2002

KR-Nr. 271/2002, Entgegennahme *Seite 15031*

14. Neuregelung der Fonds

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 30. September 2002

KR-Nr. 289/2002, Entgegennahme *Seite 15032*

15. Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 3/2002; Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 72/2002) Seite 15033

16. Konsequentes Überholverbot auf der A4 im Weinland

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 4. März 2002
KR-Nr. 72/2002; Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 3/2002) Seite 15034

17. Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge und Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2002 zu den Postulaten KR-Nrn. 261/1995 und 400/1998 und geänderter Antrag der KEVU vom 29. Oktober 2002 **3965a** Seite 15054

18. Kriterien zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen an vorläufig Aufgenommene

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 22. Oktober 2001
KR-Nr. 310/2001, RRB-Nr. 113/23. Januar 2002
(Stellungnahme)..... Seite 15062

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum Konkurs der Gretag AG*..... Seite 15052
 - *Erklärung von Oskar Bachmann zum Konkurs der Gretag AG* Seite 15053
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 15080
- Einladung zum Neujahrsapéro..... Seite 15080

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüße Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Ich habe am Ende der letzten Sitzung des alten Jahres nach der Ablehnung des Voranschlages 2003 hier von diesem Platz aus meiner Enttäuschung über diesen Entscheid freien Lauf gelassen und dabei vergessen, Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Ich entschuldige mich für dieses Versäumnis in aller Form, hoffe, dass Sie die Festtage trotzdem genossen haben und hole das jetzt nach. Ich wünsche Ihnen und den Ihnen nahestehenden Menschen ein glückliches neues Jahr, Zufriedenheit, Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg, sowohl persönlich als auch beruflich und politisch.

Den politischen Erfolg und die baldige Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit wünsche ich natürlich auch dem Kantonsrat als Ganzem. Die Ablehnung eines Voranschlages, der in einem demokratischen Prozess entstanden ist und weit gehend auch dem Antrag des Regierungsrates entsprach, ist höchst problematisch und hat staatspolitisch weit reichende Konsequenzen vor allem für das Ansehen, die Glaubwürdigkeit und den Einfluss des Parlamentes. Ich habe in der Sorge um diese Konsequenzen über die Festtage mit verschiedenen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern das Gespräch gesucht und meine nun, am Horizont die Morgenröte eines Kompromisses auszumachen. Ich rufe die Fraktionen dazu auf, an diesen Ansätzen zu arbeiten und dem Kantonsrat so bald wie möglich einen mehrheitsfähigen Voranschlag für das Jahr 2003 vorzulegen, damit wir die uns von der Verfassung übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen können, wie wir das in unserem Gelübde zu Beginn der Amtsdauer versprochen haben. Lassen Sie uns damit heute und nicht erst morgen beginnen!

Das Wort zur Geschäftsliste wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten

KR-Nr. 275/2002

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) und Hans Rutschmann (SVP, Rafz) haben am 16. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus der Tagespresse zu vernehmen ist, bestehen als Folge von Unterkapazitäten bei der Auslastung des Zürcher Flughafens grössere Unklarheiten bezüglich der Eröffnung des neu gebauten Terminals sowie einer allfälligen Stilllegung von Terminal B. Die offenen Fragen lassen zudem auf gewichtige wirtschaftliche Probleme schliessen, die vom Kanton Zürich als Hauptaktionär der Unique ein entschlossenes Handeln auf Grund einer klaren und nachvollziehbaren Strategie verlangen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Dock Midfield in absehbarer Zeit in Betrieb genommen? Wenn ja, wann und in welcher Verwendungsform?
2. Ist die Stilllegung von Terminal B eine Option, die vom Regierungsrat oder vom Verwaltungsrat der Unique ernsthaft geprüft wird? Welche Position vertritt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Verwaltungsrat der Unique?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Hub-Konzeption, die der jüngsten Flughafenausbaustufe zu Grunde liegt, aus heutiger Sicht als Fehler zu bezeichnen ist?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Rolle des Zürcher Flughafens im internationalen Umfeld? Welche Position vertritt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Verwaltungsrat der Unique?
5. Trifft es zu, dass Unique auf dem Kapitalmarkt keine Kredite mehr gewährt wurden und deshalb der Kanton Zürich subsidiär die Rolle des Kreditgebers übernehmen musste?
6. Inwiefern sind die Guthaben des Kantons Zürich bei der Unique durch Sicherheiten gedeckt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation der Unique aus der Sicht des Anlegers und Hauptaktionärs?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In seiner Antwort auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 67/2002 hat der Regierungsrat dargetan, dass und weshalb das praktisch fertig gestellte Dock Midfield nicht wie ursprünglich vorgesehen Ende 2002, sondern ein Jahr, allenfalls zwei Jahre später in Betrieb genommen werden soll. In ihrem Pressecommuniqué vom 8. Oktober 2002 hält die Flughafen Zürich AG (FZAG) an dieser Haltung fest. Die Geschäftsleitung der FZAG weist im Übrigen darauf hin, dass sie dem Verwaltungsrat beantragen werde, das Dock Midfield Ende Oktober 2003 in Betrieb zu nehmen, falls die geplante Anpassung der Passagiergebühren – die Vernehmlassung hierzu wird anfangs Dezember 2002 abgeschlossen sein – im vorgesehenen Ausmass durchgeführt werden könne. Es ist zurzeit noch offen, ob und wann das neue Dock Midfield seinen Betrieb aufnehmen wird. Der Verwaltungsrat der FZAG hat diesen Entscheid schon seit langem auf Ende 2002 angekündigt.

Für den kundengerechten Betrieb des Flughafens sind neben dem Dock A und dem neuen Dock Midfield auch das Dock B ein wichtiges Element, damit alle Allianzen, in denen die Zürich anfliegenden Luftverkehrsgesellschaften eingebunden sind bzw. eingebunden sein werden, optimale Verhältnisse vorfinden. Ein ersatzloser Abbruch des Docks B ist deshalb betrieblich nicht angezeigt.

Zürich ist seit jeher, jedenfalls seit Anfang der 50er-Jahre, als die Swissair mehr und mehr Interkontinentalflüge in ihr Streckennetz aufnahm (1949 erste Linienflüge nach Nordamerika; 1954 nach Südamerika und 1957 nach dem Fernen Osten), ein Hub. Schon damals war die Swissair auf Umsteigepassagiere aus dem Ausland angewiesen, ohne die sie nicht in der Lage gewesen wäre, ihr ständig wachsendes Interkontinentalstreckennetz zu betreiben. In seiner Antwort auf die bereits erwähnte dringliche Anfrage KR-Nr. 67/2002 hat der Regierungsrat einmal mehr darauf hingewiesen, dass das Interesse der Region Zürich, ja der ganzen Schweiz an einer interkontinentalen Luftverkehrsdrehscheibe (Hub) in Zürich nach dem Niedergang der SAirGroup bzw. der Swissair noch mehr zugenommen hat. Unsere in hohem Masse vom Export abhängige Wirtschaft ist lebensnotwendig auf direkte Luftverkehrsverbindungen nach den wichtigsten Märkten in Übersee angewiesen. Die 5. Bauetappe ist nach wie vor eine notwendige Investition im Hinblick auf einen qualitativ hoch stehenden Zürcher Hub. Davon profitiert ganz wesentlich auch die SWISS als Hub-Airline, die in diesem Frühjahr auf Grund einer landesweiten Solidarität mit Geldern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft

geschaffen wurde. Die Chancen, dass sich Zürich gegen die Konkurrenzflughäfen im benachbarten Ausland (z.B. München, Mailand) behaupten kann, sind durchaus intakt. Dies jedenfalls dann, wenn dem Flughafen keine übermässigen Erschwernisse in den Weg gelegt werden, die seine Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Deshalb ist es wichtig, dass der Flughafen Zürich auch in Zukunft ein Hub bleibt. Dafür setzt sich der Regierungsrat auch im Verwaltungsrat der FZAG ein.

Die Fragen nach der Kreditgewährung des Kantons und der Besicherung der Darlehen hat der Regierungsrat bereits mehrfach beantwortet, und es kann darauf verwiesen werden (KR-Nrn. 217/2002 und 261/2002).

Mit Stichtag 31. Dezember 2001 hielt der Kanton 49% der Namenaktien der FZAG. Der Einbruch in der weltweiten Luftfahrtindustrie sowie der Zusammenbruch SAirGroup im Herbst 2001 blieben nicht ohne Auswirkungen auf die FZAG. Im ersten Halbjahr 2002 wies die Gesellschaft einen Umsatzrückgang von 9,1% auf (gegenüber dem ersten Halbjahr 2001) und einen Halbjahresverlust von 1,8 Mio. Franken. In Erwartung einer auch in naher Zukunft verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung entschied sich die Gesellschaft bereits im Herbst 2001, die erforderlichen Massnahmen auf der Ertrags- und Kostenseite sowie bei den Investitionen einzuleiten. Die Investitionen bezifferten sich im ersten Halbjahr 2002 auf 249 Mio. Franken (Vorjahr: 283 Mio. Franken), wovon der grösste Teil (211 Mio. Franken) auf die 5. Bauetappe entfiel. Gegenüber dem Vorjahr konnten damit die Investitionen um rund 12% gesenkt werden, obgleich die Arbeiten der 5. Bauetappe plangemäss fortgeführt wurden. Als Folge des niedrigeren Verkehrsaufkommens beschloss der Verwaltungsrat der FZAG im Februar 2002, wie erwähnt, die ursprünglich für November dieses Jahres geplante Eröffnung des Dock Midfield um höchstens zwei Jahre zu verschieben. Diese Massnahme erlaubte es der FZAG, erhebliche Betriebskosten einzusparen und damit das Ergebnis zu verbessern.

Es ist nicht zu verhehlen, dass sich die Flughafenbetreiberin zurzeit in einem schwierigen wirtschaftlichen wie regulatorischen Umfeld bewegt. Hingegen darf festgestellt werden, dass die betrieblichen und finanziellen Kennzahlen der FZAG auf Budgetkurs liegen. Eine nachhaltige Erholung im operativen Geschäft hängt jedoch wesentlich von weiteren von der Gesellschaft nur bedingt beeinflussbaren Fakto-

ren ab. Neben der Erholung der Zivilluftfahrt harren hier nicht zuletzt die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen einer tragfähigen Lösung.

Belastung von Boden und Grundwasser durch Schiessanlagen

KR-Nr. 286/2002

Erika Ziltener (SP, Zürich) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) haben am 23. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der Betrieb von Schiessanlagen belastet die Umwelt mit giftigen Schwermetallen und organischen Schadstoffen. Die andauernde stoffliche Belastung der betroffenen Böden hat in den meisten Schiessanlagen Ausmasse erreicht, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes in Frage stellen. Davon sind insbesondere die Vorgaben der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), der Altlastenverordnung (AltIV) und das Gewässerschutzgesetz (GSchG) beziehungsweise die Gewässerschutzverordnung (GSchV) betroffen. Auch wenn in den letzten Jahren viele Schiessanlagen in Befolgung der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV) geschlossen wurden, sind die einhergehenden stofflichen Umweltprobleme vielerorts nicht gelöst worden.

Im Boden der Kugelfänge jeder Schiessanlage liegen Tonnen von Blei und Antimon. An besonders stark belasteten Stellen kann Blei die Hälfte des Gewichtes von Feinerde ausmachen. Die orale Aufnahme von bleibelastetem Boden hat verschiedentlich schon zu tödlichen Vergiftungen von Rindern geführt. Dasselbe Schicksal könnte auch ein Kleinkind treffen, das im Bereich der Kugelfänge spielt und dabei Erde isst. Im Gegensatz zu Blei, das im Oberboden hängen bleibt, kann das Antimon auf Grund seiner chemischen Eigenschaften leicht ins Grundwasser verlagert werden.

Diese Problematik wurde am 13. Juni 2002 in der Sendung «Menschen–Technik–Wissenschaft» von SF DRS dokumentiert. Die Ergebnisse aus laufenden Forschungsuntersuchungen zeigen, dass sich Schiessanlagen im Einzugsgebiet von Grundwasservorkommen zu chemischen Zeitbomben entwickeln können. Das sich schleichend ausbreitende Antimon im Untergrund kann unvermittelt in einen Grundwasserleiter gelangen. In so einem Fall würden die in der EU angewendeten Grenzwerte (in der schweizerischen Gesetzgebung fehlt die entsprechende Bewertungsgrundlage) schnell überschritten. Die Nutzung des Grundwassers würde dann vermutlich über mehrere Jahrzehnte verunmöglicht. Infolge der dramatischen Ausbreitung von Antimon würden die Kosten für die Sanierung von Boden und Grundwasser dannzumal ein Vielfaches der heutigen Kosten betragen.

Zu den ökonomischen Verlusten kämen dann auch unabsehbare Schäden für die Umwelt hinzu.

Wir bitten der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele beziehungsweise welche Schiessanlagen im Kanton Zürich liegen im Einzugsgebiet von Grundwasservorkommen?
2. Welche Massnahmen sieht die Kantonsregierung vor, um die chemischen Zeitbomben in den mit Antimon und Blei vergifteten Böden der Kugelfänge zu entschärfen?
3. Wie viele beziehungsweise welche Schiessanlagen im Kanton Zürich sind hinsichtlich oraler Aufnahme von Erde durch Mensch und Tier ungesichert?
4. Welche Massnahmen werden den Gemeinden vorgeschlagen beziehungsweise vorgeschrieben, um das vergiftete Gelände im Bereich der Kugelfänge vor Zutritt durch Menschen und Tiere zu sichern?
5. Wann sollen die Massnahmen der Fragen 2 und 4 ausgeführt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

In den ungefähr 2000 schweizerischen Schiessanlagen werden jährlich rund 90 Mio. Projektile abgefeuert; dies entspricht rund 400 Tonnen Blei und 20 Tonnen Antimon, von denen immer noch der grösste Teil in den Boden eindringt. Die Einschussstellen von Schiessanlagen gehören mit bis zu 10 Prozent Bleigehalt zu den am stärksten mit Schwermetallen belasteten Flächen überhaupt.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (damals Eidgenössisches Militärdepartement) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) haben im Oktober 1997 eine Wegleitung über «Bodenschutz und Entsorgungsmassnahmen bei 300-m-Schiessanlagen» erlassen. Darin wird festgehalten, dass der am stärksten belastete Bereich A, bestehend aus Kugelfang und Scheibenstand, nicht frei zugänglich sein darf, damit keine vom Schiessen stammenden Schadstoffe in die Nahrungskette von Menschen und Tieren gelangen. Auf den angrenzenden und weniger stark belasteten Flächen sind allenfalls Nutzungseinschränkungen und ein kontrollierter Bodenaushub bei Baumassnahmen erforderlich.

Das BUWAL erarbeitet zurzeit eine Richtlinie, welche die Gefährdung des Trinkwassers durch Schiessanlagen behandeln und die altlasten- und abfallrechtlichen Belange regeln soll. Wegen fehlender Untersuchungen und Erkenntnisse über das Schwermetall Antimon mussten umfangreiche Feldarbeiten durchgeführt werden. Parallel zur Richtlinie soll auch ein Grundlagenbericht über den Schadstoff Antimon erarbeitet werden. Richtlinie und Bericht werden bis Frühjahr 2003 erstellt. Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird dannzumal zu entscheiden sein, ob ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es ist bekannt, welche Schiessanlagen im Kanton Zürich Grundwasserschutz-zonen beeinflussen. Da ein Kugelfang eine höhere Schadstoffbelastung aufweist als die übrigen Anlagebestandteile (wie z.B. das Schützenhaus) und somit grundsätzlich für das Grundwasser eine Gefährdung darstellt, wurden für diese statistische Erhebung nur die mit Blei belasteten Kugelfänge berücksichtigt. Insgesamt stehen die Kugelfänge von 6 stillgelegten sowie 19 in Betrieb stehenden Schiessanlagen mit Grundwasserschutz-zonen in Berührung. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle:

Gemeinde	Anlage
1. Bassersdorf	ehemalige Anlage Baltenswil (300 m)
2. Bonstetten	Ribacher (50 m)
3. Bubikon	Betzholz (300 m)
4. Egg	Vollikon (50 m und 25 m)
5. Elgg	Elgg (300 m)
6. Embrach	Jagdschiessanlage Grossau
7. Fällanden	Schönau (300 m)
8. Hüntwangen	Hüntwangen (300 m)
9. Herrliberg	Wetzwil, Schmitteneich (300 m)
10. Hochfelden	Im Maas (300 m)
11. Küsnacht	ehemalige Anlage Forch (300 m)
12. Laufen-Uhwiesen	Im Tal (300 m)
13. Marthalen	Schränne (Kombat-Schiessen, 25 m)
14. Maschwanden	ehemalige Anlage Maschwanden (300 m)
15. Mettmenstetten	Wissenbach (300 m)
16. Niederglatt	Schützenhaus Niederglatt (300 m)

17. Oberrieden	Hintere Bergstrasse (300 m und 50 m)
18. Rümlang	ehemalige Anlage Rohräcker (300 m)
19. Rüslikon	Leilöcher (50 m)
20. Regensdorf	ehemalige Anlage Watt (300 m)
21. Schlieren	Im Horgen (300 m)
22. Trüllikon	ehemalige Anlage Trüllikon (300 m)
23. Turbenthal	Kombat-Schiessanlage
24. Uetikon a.S.	Oberstmatt (300 m)
25. Wildberg	Wildberg (300 m)

Tabelle: Kugelfänge, die mit Grundwasserschutz-zonen in Berührung stehen

In den vergangenen Jahren hat das Kantonale Labor Zürich weit über 100 Wasserproben bei verschiedenen Trinkwasserfassungen im Einzugsgebiet von Schiessanlagen analysiert. Es konnte bisher nirgends eine Grundwasserbeeinträchtigung festgestellt werden. In allen bisher erhobenen Proben lagen die Gehalte an Blei, Quecksilber und Antimon unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze.

Im Rahmen der Überführung des Altlastenverdachtsflächen-Katasters in den Kataster der belasteten Standorte wird geprüft, ob die Kugelfänge als Altlasten, d. h. als sanierungsbedürftige belastete Standorte im Sinne von Art. 32c Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), als untersuchungsbedürftige belastete Standorte oder als weder sanierungs- noch als überwachungsbedürftige belastete Standorte zu klassieren sind. Dies wird nach genau festgelegten altlastenrechtlichen Kriterien erfolgen, welche die verschiedenen Schutzgüter (z.B. Grundwasser) mit einbeziehen. Je nach Standort und Gefährdungslage werden die Inhaber der Schiessanlagen aufgefordert, die notwendigen Altlastenuntersuchungen durchzuführen. Diese Untersuchungen werden Aufschluss darüber geben, ob ein Sanierungsbedarf besteht oder nicht. Die Überführung des Altlastenverdachtsflächen-Katasters in den Kataster der belasteten Standorte erfolgt nach den finanziellen und personellen Ressourcen frühestens bis 2007.

Im Kantonsgebiet sind 370 Kugelfänge von gegenwärtig betriebenen oder ehemaligen Schiessanlagen bekannt. Zusammen mit Gemeindevertretern, Schützenvereinen und Grundeigentümern hat die Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Landschaft und Natur seit 1998 bei

sämtlichen 25 m-, 50 m-, 300 m- und Jagd-Schiessanlagen im Kanton Zürich die am stärksten belasteten Bereiche, bestehend aus Kugelfang und Scheibenstand, sowie die angrenzenden belasteten Zonen bezeichnet. Die Perimeter wurden, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, meist nach Standarddistanzen festgelegt: für 300 m-Anlagen gemäss Bundes-Wegleitung und für Pistolen- und Kleinkaliberanlagen mit geringerer Belastungsausdehnung gemäss Erkenntnissen aus kantonalen Erhebungen. Einige Anlagenbetreiber führten eigene Bodenuntersuchungen zur Bezeichnung der Perimeter durch. Unter anderem wurden Einzeluntersuchungen bei den drei Zürcher Jagdschiessanlagen vorgenommen.

Die zuständigen kantonalen Amtsstellen und die für den Kanton Zürich zuständigen Eidgenössischen Schiessoffiziere haben unter Federführung der kantonalen Fachstelle Bodenschutz eine zweckmässige Umsetzung der Bundes-Wegleitung zur Abwehr der von den Bodenbelastungen ausgehenden Gefahren erarbeitet. Das Ergebnis ist im Merkblatt «Bodenbelastungen bei Schiessanlagen – erforderliche Massnahmen» der kantonalen Fachstelle Bodenschutz aufgeführt. Für den am stärksten belasteten Bereich A wurden folgende Anweisungen erteilt:

«Der Bereich A darf nicht landwirtschaftlich genutzt werden und nicht frei zugänglich sein. Es sollen weder Nahrungs- noch Futtermittel produziert, keine Tiere zur Beweidung zugelassen und keine Pilze, Beeren usw. gesammelt werden. Das Schnittgut ist an Ort und Stelle zu belassen oder umweltverträglich, z.B. in einer Kehrichtverbrennungsanlage, zu entsorgen. Der Bereich A ist unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Verhältnisse mit einem Zaun zu umgeben. Der vertikale Abstand zwischen Oberkante Zaun und Schusslinie muss mindestens einen Meter betragen. Ideale Eigenschaften weisen Zäune aus Weichholz auf. Im Schussbereich sind Stützen und Träger aus Stahl, Eisen oder Hartholz wegen der Gefahr von Querschlägern nicht erlaubt. Zulässig sind Stützen aus Leichtmetall. Wir empfehlen, am Zaun Tafeln aus Aluminium anzubringen, die auf vorhandene Gefahren hinweisen bzw. den Zutritt für Unberechtigte verbieten. Der Zaun um den Bereich A kann auch dann ohne weitere Bewilligung erstellt werden, wenn er Waldareal berührt.»

Die Zürcher Gemeinden wurden von der Fachstelle Bodenschutz aufgefordert, die im Merkblatt genannten Massnahmen zu ergreifen. Sie

wurden dabei von der Fachstelle Bodenschutz einzeln beraten und meldeten ihr jeweils den Abschluss der Sicherungsmassnahmen.

Mit diesen Massnahmen soll insbesondere sichergestellt werden, dass Begleitpersonen gefährdete Kleinkinder von diesen Flächen fernhalten und dass keine landwirtschaftlichen Nutztiere Zugang finden. Gemäss den Meldungen aus den Gemeinden und Feldbegehungen der Fachstelle Bodenschutz sind die nötigen Massnahmen bei 98 Prozent aller Bereiche A getroffen worden; die restlichen Anlagen werden bis Ende 2002 gesichert. Im Einklang mit der Bundes-Wegleitung erachteten die kantonalen Instanzen und die für den Kanton Zürich zuständigen Eidgenössischen Schiessoffiziere die Errichtung undurchdringlicher Hochsicherheitszäune um die Bereiche A jedoch als unverhältnismässig, dies nicht zuletzt auch wegen des Verletzungsrisikos für Wildtiere. Weniger weit reichende Sicherungsmassnahmen werden auch um den Scheibenstand und vor dem Schützenhaus verlangt (im Einzelnen siehe Merkblatt «Bodenbelastungen bei Schiessanlagen – erforderliche Massnahmen»). Da die Schadstoffbelastungen allenfalls langfristig im Boden verbleiben, sollen die Massnahmen bis zu einer allfälligen Dekontamination aufrechterhalten werden.

Internetkriminalität und Kinderpornographie

KR-Nr. 290/2002

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 30. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die «Landslide»-Kinderporno-Konsumenten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die kantonale Verwaltung betroffen? Wenn ja, welche Direktionen?
2. Welche Konsequenzen werden aus dem Fall «Landslide» gezogen?
3. Welche Sicherheitsmassnahmen werden zur Verhinderung von Internetmissbrauch angewendet?
4. Welche internen Weisungen und Richtlinien finden in den Direktionen und der Verwaltung Anwendung?
5. Werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Umgang mit der Internetnutzung hingewiesen?

6. Wie viele Stellenprozente gehen schätzungsweise jährlich in der Kantonalen Verwaltung für die private Internet- und Mailnutzung verloren?
7. Wie viele TCP/IP-Nummern sind in den Direktionen und der Kantonalen Verwaltung aktiv aufgeschaltet?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation an der Universität, wo alle Mitarbeitenden und Studierenden über einen freien Internetzugriff verfügen?
9. Werden die öffentlich zugänglichen Arbeitsstationen beziehungsweise öffentlichen Arbeitsplätze an der Universität überwacht? Wer trägt hier die Verantwortung der Nutzung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die kantonale Verwaltung ist vom Fall Landslide nicht direkt betroffen, da soweit bis heute bekannt keine Informatikmittel an Arbeitsplätzen des Kantons für die Beschaffung oder den Besitz von Kinderpornographie verwendet wurden. Eine indirekte Betroffenheit des Kantons ergibt sich, soweit Ermittlungen gegen Personen durchgeführt werden, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton stehen. Gemäss Ziffer 34.10 der Weisungen der Staatsanwaltschaft für die Untersuchungsführung findet eine Orientierung der Aufsichtsbehörde statt, wenn die Einleitung eines Strafverfahrens sich auf einen Sachverhalt bezieht, welcher die Vertrauenswürdigkeit oder die weitere berufliche Verwendung des oder der Mitarbeitenden in Frage stellt. Gemäss §29 des Personalgesetzes (LS 177.10) können Mitarbeitende, gegen die wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, im Amt vorläufig eingestellt werden. Diese Massnahme wird nur verfügt, wenn einerseits ein dringender Tatverdacht vorliegt und wenn andererseits dieser Tatverdacht geeignet ist, das Vertrauen in die korrekte Aufgabenerfüllung des oder der Mitarbeitenden derart zu erschüttern, dass sich eine vorläufige Einstellung im Amt als unabdingbar aufdrängt. Die vorläufige Einstellung im Amt kann zudem erfolgen, wenn genügend Hinweise auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen und wenn zwingende öffentliche Interessen oder eine Administrativuntersuchung dies erfordern. Im Zusammenhang mit dem Fall

Landslide wurden bisher in einigen wenigen Fällen solche vorläufigen Massnahmen verfügt.

Aus dem Fall Landslide mussten keine zusätzlichen Konsequenzen gezogen werden, weil die Finanzdirektion bereits anfangs 2002 das Personalamt beauftragt hat, eine neue Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail durch die Mitarbeitenden des Kantons auszuarbeiten. Der Verordnungsentwurf wurde im Sommer 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Zurzeit wird die Vernehmlassung ausgewertet und der Entwurf überarbeitet. Die Finanzdirektion wird dem Regierungsrat anfangs 2003 Antrag auf Erlass der Verordnung stellen.

Die Verhinderung von Internetmissbrauch ist in erster Linie eine Frage der Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden sowie eine Führungsaufgabe jedes und jeder Vorgesetzten. Im Verdachtsfall kann eine Administrativuntersuchung durchgeführt werden. Internetseiten mit strafbaren oder anstössigen Inhalten werden gesperrt, sobald und soweit ein Missbrauch festgestellt wird. Es bestehen andererseits zurzeit nur beschränkte Möglichkeiten, festzustellen, von welchem Computer aus welche Seiten des Internets aufgerufen werden.

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung über Internet und E-Mail gelten weiterhin die auf Direktions- und teilweise auf Amtsebene erlassenen Richtlinien und Weisungen. Sie sind unterschiedlich ausgestaltet und richten sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Internetseiten mit illegalen Inhalten wie beispielsweise Pornographie oder rassistischen Äusserungen nicht aufgerufen werden dürfen. Mitarbeitende werden auf die Regeln im Umgang mit dem Internet hingewiesen, wenn ihnen ein Zugang zum Internet eröffnet wird. Der Entwurf für eine Internetverordnung sieht vor, dass die Kenntnisnahme dieser Regeln durch Unterschrift zu bestätigen ist.

Es besteht keine Schätzung, wie viel Arbeitszeit für private Internet- und E-Mailnutzung verwendet wird. Die private Nutzung ist im Allgemeinen nicht verboten; sie ist aber auf das Notwendigste zu beschränken und kurz zu halten. Es ist im Übrigen eine grundlegende Führungsaufgabe, die Leistung der Mitarbeitenden zu fördern und dafür zu sorgen, dass unproduktive Zeiten möglichst vermieden werden. In der kantonalen Verwaltung sind rund 10'000 Netzadressen angeschaltet.

Als selbstständige öffentlichrechtliche Körperschaft regelt die Universität die Internet- und E-Mailnutzung in eigener Kompetenz. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass die intensive Nutzung von Internet und E-Mail für Lehre und Forschung unabdingbar ist. Das technische, administrative und wissenschaftliche Personal der Universität greift ohne besondere logische Authentisierung von einem persönlichen Arbeitsplatz auf das Internet zu. Die Arbeitsplätze gelten als nicht öffentlicher Bereich, sodass neben einer physischen Schließung keine Schutzmassnahmen gegen unbefugte Benutzung getroffen werden müssen. Die öffentlichen Arbeitsplätze werden mehrheitlich durch Studierende benutzt, die sich mit Benutzernamen und Passwort für die Benutzung der Geräte und damit für den Internetzugriff berechtigen müssen. Personen, die nicht zur Universität gehören, benötigen die Hilfestellung durch Universitätsangehörige, um vom Netzwerk der Universität aus auf das Internet zugreifen zu können.

Bei Zugriffen von öffentlichen Arbeitsplätzen der Universität aus wird die Benutzer-ID («UniAccess») registriert. Es findet aber keine Überprüfung statt, wer welche Internetseiten abgefragt hat. Die Verantwortung für die inhaltliche Nutzung tragen alle Nutzerinnen und Nutzer selbst.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 177. Sitzung vom 9. Dezember 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 178. Sitzung vom 9. Dezember 2002, 14.30 Uhr
- Protokoll der 179. Sitzung vom 10. Dezember 2002, 16.30 Uhr
- Protokoll der 180. Sitzung vom 10. Dezember 2002, 19.30 Uhr
- Protokoll der 181. Sitzung vom 16. Dezember 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 182. Sitzung vom 16. Dezember 2002, 14.30 Uhr
- Protokoll der 183. Sitzung vom 17. Dezember 2002, 16.30 Uhr.

Antrag auf freie Debatte; Einzelinitiative Daniel Winteler, KR-Nr. 298/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Es ist ein Antrag eingegangen, die Einzelinitiative Daniel Winteler, Kantonsrats-Nummer 298/2002 an der Sitzung vom 3. Februar 2003 in Freier Debatte statt in Reduzierter Debatte zu beraten. Der Antrag wird Ihnen mit der nächsten Ratspost zugestellt und wir werden darüber zu Beginn der nächsten Sitzung abstimmen.

Einladung für ein gemeinsames Ski-Weekend mit den Mitgliedern des Verfassungsrates am 29./30. März 2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie haben mit der letzten Ratspost eine Einladung erhalten für ein gemeinsames Ski-Weekend mit den Mitgliedern des Verfassungsrates am 29./30. März 2003. Ich ermuntere Sie dieser Einladung Folge zu leisten, auch wenn eine Woche später die Wahlen stattfinden.

Todesfall

Ratspräsident Thomas Dähler: In der Silvesternacht ist der frühere Kantonsrat und Bauingenieur Hans Rauch nach kurzer Krankheit im 78. Lebensjahr verstorben. Der Freisinnige gehörte unserem Parlament von 1962 bis 1975 als Vertreter des Limmattals an. Er wohnte seinerzeit in Dietikon. Seinen Lebensabend hat Hans Rauch in Meilen verbracht.

Die Abdankung wird am kommenden Donnerstag um 14 Uhr in der reformierten Kirche in Meilen stattfinden. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den verstorbenen Hansjörg Fehr, Kloten

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 346/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird:

Hans Wickli, Dachsen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit erkläre ich Hans Wickli als Mitglied der GPK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Weiterführung der Geleiteten Schulen (TaV) ab Schuljahr 2003/2004

Postulat Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Jean-Jacques Bertschli (FDP, Wettswil a.A.) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 10. Dezember 2002

KR-Nr. 357/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit die Weiterführung der Geleiteten Schulen bis zum Vorliegen gesetzlicher Grundlagen im ganzen Kanton auch ab Schuljahr 2003/2004 sicher gestellt werden kann.

Begründung (inklusive Begründung der Dringlichkeit):

Das Nein des Zürcher Stimmvolkes vom 24. November 2002 zum Volksschulgesetz hat zur Folge, dass auf die Weiterführung der Geleiteten Schulen (TaV) verzichtet werden muss. Diese sind im Rahmen eines *wif!*-Projektes seit 1997 in rund 100 Gemeinden oder Schulkreisen des Kantons, das heisst in über 250 Schulhäusern, eingeführt worden.

Weil das Projekt im Jahr 2003 ausläuft, können für die Weiterführung der Geleiteten Schulen keine kantonalen Mittel an die Gemeinden ausgerichtet werden. Es besteht für einzelne Gemeinden die Möglichkeit, die Geleiteten Schulen auf eigene Kosten weiter zu führen, was zu einer Benachteiligung von anderen Gemeinden führen würde.

Die Grundlage der Reformen im Volksschulbereich sind die Geleiteten Schulen. Mehrere Evaluationen der Geleiteten Schulen haben ge-

zeigt, dass sie sehr gut funktionieren und die erhoffte Entlastung für Lehrpersonen und Behörden bringen. Damit sind sie vor allem in den Augen der Schulbehörden unverzichtbar geworden. Zudem soll vermieden werden, dass die mittlerweile 300 ausgebildeten Schulleiterinnen und -leiter von anderen Kantonen, die Geleitete Schulen anbieten, abgeworben werden, was leider bereits schon im Gange ist.

Neben der finanziellen Regelung ist auch die Schaffung von klaren Rechtsgrundlagen über die Kompetenzen der Schulleitungen wichtig. Es muss verhindert werden, dass in jeder Gemeinde unterschiedliche Regelungen bestehen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Gerne begründe ich die Dringlichkeit unseres Postulates.

Gute Lehrkräfte sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Schule, tragen wir ihnen also Sorge! Unsere Lehrkräfte werden in ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt durch die Behörden und direkt und gezielt durch die Schulleitungen, wie dies in mittlerweile rund 100 Gemeinden und Schulkreisen unseres Kantons der Fall ist. Diese Unterstützung durch Schulleitungen und damit verbunden auch die dringend nötige Entlastung der Schulbehörden ist signifikant und wird, wie dies mehrfache Evaluationen der Geleiteten Schulen ergeben haben, allorts sehr geschätzt. Schulleitungen sind unverzichtbar geworden.

Aber die Zukunft dieser Geleiteten Schulen (TaV) ist gefährdet. Durch die Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes und das baldige Auslaufen des entsprechenden *wif!*-Projektes bereits in diesem Jahr entfallen künftig die kantonalen Zuschüsse und es fehlt den Geleiteten Schulen die gesetzliche Grundlage bezüglich Regelung des Kompetenzbereiches der Schulleitungen. Im Klartext heisst das: Geleitete Schulen werden zur Gemeindesache. Ob und in welcher Form diese die Geleiteten Schulen weiter führen können, ist unsicher, ganz zu schweigen von einer Ausdehnung auf neue Gemeinden. In dieser Situation wird die Bildungsdirektion den bisherigen Schulleitungen vorsorglich kündigen müssen. Termin dafür ist bereits Mitte Februar 2003. Rund 280 Lehrpersonen wären von solchen Teilkündigungen betroffen, da in den gegenwärtig 186 Schuleinheiten viele Schulleitungen durch zwei Personen besetzt sind.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Der Volksentscheid vom 24. November 2002 ist eindeutig. Das Volk hat das Volksschulgesetz abgelehnt und damit auch gesagt, was es darin alles nicht will. Die Befürworter des Gesetzes sind nie unruhig geworden und haben uns immer wieder darauf aufmerksam gemacht, man könne nach einer Ablehnung nicht sagen, weshalb das Volk dieses Volksschulgesetz abgelehnt hat; das gilt wahrscheinlich auch für die Vorlage TaV und die Geleiteten Schulen, obwohl wir gar nichts gegen diesen Versuch haben. Die Geleiteten Schulen sind flächendeckend noch nicht einzuführen, weil die Evaluationen trotz beschönigenden Passagen nicht einheitlich und nicht unbedingt akzeptiert worden sind. Es ist aber klar, dass wir diesen Versuch, der läuft – ein wertvoller Versuch für die Zukunft unserer Schulen –, nicht stoppen wollen. Aber wir wollen damit auch nicht verbunden haben, dass er gleich flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt ist. Wichtig ist, dass der Regierungsrat jetzt einen Kreditantrag bringt. Diesem Kreditantrag bitte ich Sie dann auch zuzustimmen.

Ich bitte Sie, dieses dringliche Postulat vorläufig zu unterstützen, damit der Regierungsrat diesen Kreditantrag bringt.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Nach dem Nein zum Volksschulgesetz müssen die Schulgemeinden, die am Versuch der Geleiteten Schulen teilnehmen, umgehend wissen, wie es weiter gehen soll. Der gesprochene Kredit läuft per Ende Schuljahr 2002/2003 aus. Die heutigen Schulleiter und Schulleiterinnen müssen also zu diesem Zeitpunkt abtreten. Soweit darf es nicht kommen. In über 250 Schulen ist die Einführung dieses Reformelementes so weit gediehen, dass ein abrupter Abbruch faktisch nicht mehr möglich ist.

Die vor der Abstimmung geführten Diskussionen und die bereits publizierte Umfrage der Isopublic bestätigen, dass sich das Projekt Teilautonome Volksschule bewährt hat beziehungsweise unumstritten ist. Mit TaV können die Volksschulen rascher und flexibler auf die lokalen Bedürfnisse eingehen. Sie erhalten eine grössere Gestaltungsfreiheit. Die Schulbehörden werden entlastet, und darauf will niemand verzichten. Finanzstarke Gemeinden würden auch ohne rasche gesetzliche Grundlage dieses Reformelement weiter beziehungsweise neu

einführen. Finanzschwache Gemeinden hätten diese Möglichkeit nicht.

Die CVP will kein Auseinanderbrechen der Staatsschulen in Lösungen für reiche und solche für arme Gemeinden. Die Chancengleichheit muss erhalten bleiben. Um in diesem laufenden Schulversuch keine Unterbrechung entstehen zu lassen, muss eine gesetzliche Überbrückung sofort geregelt werden. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Durch die Ablehnung des Volksschulgesetzes am 24. November 2002 fehlen den über 100 Schulen im Kanton Zürich, die bereits als teilautonome Schulen arbeiten und Schulleitungen einsetzen, schon bald die gesetzliche Grundlage und die finanziellen Mittel, um diese Organisationsform weiter zu führen. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Dringlichkeit dieses Postulates aus folgenden Gründen:

Erstens: Es muss so schnell wie möglich eine Lösung gefunden werden, damit alle Schulen, welche bereits Schulleitungen einsetzen und auf diese nicht mehr verzichten möchten, diese auch weiter führen können bis eine definitive Lösung da ist. Es braucht eine Übergangslösung. Es geht jetzt nicht um eine flächendeckende Einführung. Es muss im Kanton dafür gesorgt werden, dass sich nicht nur die reichen Gemeinden Schulleitungen weiter leisten können und die finanzschwachen darauf verzichten müssen.

Zweitens: Ebenso darf es nicht sein, dass im Kanton Zürich diverse selbst gewählte Modelle umgesetzt werden.

Drittens: Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben auf Kosten des Kantons eine gute und teure Ausbildung genossen. Der Kanton Zürich kann es sich nicht leisten, dass die hoch motivierten und gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in andere Kantone abwandern. Die Zeit drängt, denn am 15. Februar 2003 ist, wie wir gehört haben, bereits Kündigungstermin für Lehrerinnen und Lehrer und somit auch für Schulleiterinnen und Schulleiter.

Mit etwas Verwunderung haben wir jedoch festgestellt, dass dieses Anliegen gerade von der FDP gefordert wird. Für uns stellt sich die Frage: Wie ist diese nicht kostenneutrale Forderung mit der finanzpolitischen Haltung der FDP vereinbar? Wir hoffen, dass die Vernunft obsiegt und auch die FDP zu einer realisierbaren und sinnvollen Fi-

nanzpolitik zurück findet, denn nur dann ist auch die Investition in die Bildung gesichert.

Ich bitte Sie im Namen der SP, unterstützen Sie die Dringlichkeit!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen, oder zumindest Teile der Grünen unterstützen die Dringlichkeit dieses Antrages. Die heutige Schule wäre – und die zukünftige Schule ist – auf Schulleitungen angewiesen. Darum wäre es absolut unverantwortlich, diese mit einer zusätzlichen Qualifikation ausgerüsteten Lehrkräfte jetzt ziehen zu lassen. Das können und wollen wir uns nicht leisten und darum unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Antrages.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Teilautonome Schulen sind ein Kernelement der modernen Volksschule. Wir wollen keinen vorzeitigen Abbruch der Übung. Allerdings heisst das nicht, dass die gegenwärtige Form der Geleiteten Schulen schon perfekt ist. Wir müssen sicher noch einmal über die Bücher, aber ein Abbruch im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre nicht zu verantworten. Wir sind für die Dringlichkeitsklärung des Postulates.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 124 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof

Motion Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 1. Juli 2002

KR-Nr. 204/2002, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Kreditvorlage für einen Neubau des Schweinestalles am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof vorzulegen, der den heutigen Anforderungen zur Produktion von Label-Qualitätsfleisch von höchstem Standard entspricht.

Begründung:

Seit 1994 wird vom Parlament gefordert, dass die Tiere am Strickhof nach den Normen der kontrollierten Freihaltung (KF) gehalten werden. Bei der Rinderaufzucht wurde dies vollzogen. Bei den Schweinen jedoch wurden lediglich kleine Verbesserungen bezüglich Auslauf vorgenommen.

Für die Muttertiere ist seit acht Jahren absolut nichts verbessert worden. Sie werden in Abferkelboxen von 4,5 m², ohne eingestreuten Liegebereich, gehalten.

Ab Dezember 2002 wird der Strickhof daher seine Mastferkel nicht mehr als Label-Qualitätsfleisch verkaufen können, weil die Tierhaltung nicht in allen Belangen den Minimalanforderungen eines Gütesiegels entspricht.

Fleisch ist das zweitwichtigste Produkt der schweizerischen Landwirtschaft. Die Tierhaltung und Fleischproduktion ist daher ein wichtiger Bestandteil der Schulung der jungen Landwirtinnen und Landwirte.

Die Tierhaltung an kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieben ist nur sinnvoll, wenn sie Modellcharakter hat. Daher käme bei einem Neubau-Projekt nur BTS (Besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem) in Frage.

Kann kurzfristig kein entsprechender Bau des Schweinestalles vorgenommen werden, soll die Schweinemast sofort stillgelegt und ein schulisch hochwertiger Anschauungsunterricht extern eingekauft werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Fredi Binder, Knonau, verlangt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Finanzierung des Seeuferweges

Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Ueli Kübler (SVP, Männedorf) vom 8. Juli 2002

KR-Nr. 210/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die – zumindest teilweise – Finanzierung des Seeuferweges mittels Konzessionsgeldern zu prüfen.

Begründung:

Seit Jahren stockt die Fertigstellung des Seeuferweges, insbesondere zwischen den Gemeinden Wädenswil und Richterswil. Diese Verzögerung gründet teilweise in den Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Linienführung, oder aber auch – und dies sei vorliegend angesprochen – in Finanzierungsproblemen.

Der See ist eine öffentliche Sache und seine Bewirtschaftung fällt demzufolge dem Staat zu. Nebst diversen Gebühren infolge gesteigerten Gemeingebrauchs finanziert der Kanton Zürich die Bewirtschaftung des Sees insbesondere auch mittels Konzessionsgeldern aus Sondernutzung. Die Finanzierung des Seeuferweges, auch wenn dieser wegen ortspolitischen Besonderheiten nicht ausnahmslos direkt am beziehungsweise im See anzulegen ist, stellt die Bewirtschaftung einer öffentlichen Sache dar, weshalb die anfallenden Gebühren und Konzessionsgelder zumindest teilweise auch hierfür verwendet werden sollen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 210/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die Direkte Bundessteuer

Postulat Hans Peter Frei (SVP, Embrach) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 26. August 2002

KR-Nr. 240/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Bezug der Direkten Bundessteuer zusammen mit den Staats- und Gemeindesteuern, gegen entsprechende Entschädigung, durch die Gemeindesteuerämter erfolgen kann.

Begründung:

Mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung per 1. Januar 1999 wurde der Steuerbezug komplizierter. Waren es bisher in den meisten Fällen je eine Rechnung für Staats- und Gemeindesteuern und für die Direkte Bundessteuer, sind es neu mindestens je zwei Rechnungen, die die Steuerpflichtigen erhalten. Dabei ist es schwierig die Übersicht über die Rechnungen zu behalten. Die meisten Bezugsmassnahmen erfolgen doppelt, einerseits durch das Gemeindesteueramt, andererseits durch die Abteilung Direkte Bundessteuer des Kantonalen Steueramtes. Dank modernen EDV-Programmen sollte es den Gemeinden ohne grossen Mehraufwand möglich sein, die Direkte Bundessteuer zusammen mit den Staats- und Gemeindesteuern zu erheben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 240/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Neue Trägerschaft für das Opernhaus Zürich

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 26. August 2002

KR-Nr. 241/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das Opernhaus Zürich zu «nationalisieren» oder in eine erweiterte Trägerschaft einzubeziehen.

Begründung:

Zürich erbringt überdurchschnittlich viele kulturelle Leistungen von nationaler Bedeutung für Besucher aus einem Einzugsgebiet weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Diese Leistungen werden von Nachbarkantonen nur sehr spärlich abgegolten. Auch im neuen Finanzausgleich des Bundes werden kulturelle Zentrumsleistungen nur sehr schwach angerechnet. Dies im Gegensatz zu topographischen Lasten von Nachbarkantonen. Für seine Zentrumslasten erhält der Kanton Zürich sogar weniger Mittel als die Kantone Genf und Waadt.

Mit der Revision des Arbeitsrechtes bürdete der Bund zahlreichen Zürcher Kulturinstituten (und damit indirekt dem Kanton) zusätzliche Lasten in Millionenhöhe auf.

Angesichts wachsender Zentrumslasten des Kantons Zürich sowie des ungerechten Finanzausgleichs des Bundes wäre es ein Akt der Verhältnismässigkeit und Gerechtigkeit, wenn der Bund das Opernhaus übernehme oder sich zumindest an einer erweiterten Trägerschaft beteiligte. Die Rechtsform könnte dabei wie bei der «Kantonalisierung» gewahrt bleiben.

Die zunehmenden Zentrumslasten des Kantons Zürich sowie der Steuerwettbewerb mit dem entsprechenden Spardruck bergen die Gefahr in sich, dass der Kanton neben den hohen Beiträgen ans Opernhaus für andere Kulturförderung nicht genügend Mittel zur Verfügung hat. Dies widerspräche dem neuen Kulturförderungsleitbild des Regierungsrates.

Wird dem Kulturförderungsleitbild ohne zusätzliche Mittel nachgelebt, droht aber eine Umverteilung der Mittel zu Lasten des Opernhauses. Dies aber könnte die Qualität des Opernhauses beeinträchtigen, was letztlich zum Verlust eines wichtigen Standortvorteils führen könnte. «Weiche» Standortvorteile sollten auch im Interesse des Bundes liegen. Immerhin handelt es sich beim Opernhaus um ein Kulturinstitut mit einer internationalen Ausstrahlung.

Der Zeitpunkt für eine neue Trägerschaft für das Opernhaus ist gekommen, im Gegensatz zur Antwort auf die Interpellation Leo Lorenzo Fosco betreffend Ausweitung der Trägerschaft für das Opernhaus Zürich (KR-Nr. 212/1991).

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 241/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendforensik

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 2. September 2002

KR-Nr. 248/2002; Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Kreditvorlage für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendforensik vorzulegen.

Begründung:

Die Delinquenz bei Jugendlichen ist in der letzten Zeit markant angestiegen. Zwischen 1989 und 1998 hat die Rate bei den 12- bis 17-Jährigen um 300 Prozent zugenommen, bei den 18- bis 24-Jährigen um 52 Prozent. Alarmierend ist, dass ein grosser Teil dieser jugendlichen Straftäter dringend psychologisch oder psychiatrisch betreut werden sollten. Für sie gibt es aber im Kanton Zürich weder geeignete psychiatrische Kliniken noch ambulante Betreuungsmöglichkeiten noch eine Fachstelle, wo die Früherkennung und der Risiko- und Gefährlichkeitsaspekt abgeklärt werden könnte. Zwar besteht im Kanton ein Konzept für ein Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendforensik, welches aber aus Spargründen gestrichen werden musste. Im Wissen, dass bei guter Betreuung jugendliche Straftäter den richtigen Weg wieder finden, die Rückfallquote sinkt und die Kosten auf weite Sicht abnehmen, wäre es verantwortungslos, ein bestehendes, erfolgversprechendes Projekt nicht umzusetzen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ja.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Wissenschaftlicher Dienst der Stadtpolizei Zürich

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) vom 2. September 2002

KR-Nr. 251/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden kann, an der die Stadt, der Kanton und der Bund beteiligt sind.

Begründung:

Mit dem Aufbau des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei hat die Stadt Zürich eine Pionierleistung von nationaler Bedeutung vollbracht, die auch internationale Anerkennung gefunden hat. Der als Abteilung der Stadtpolizei organisierte Dienst erledigt heute neben seinem Auftrag für die Stadt in grossem Umfang auch Sonderaufgaben für das Gebiet der ganzen Schweiz und teilweise sogar für das Ausland.

Die führende Stellung des Wissenschaftlichen Dienstes ist indessen gefährdet. Angesichts der ausserordentlich stark gestiegenen technischen Anforderungen, der zunehmenden Mobilität des Verbrechens und der veränderten polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Stadt müssen Anpassungen vorgenommen werden. Mit

einer geeigneten Organisationsform und den notwendigen Mitteln ausgestattet, wird der Wissenschaftliche Dienst in der Lage sein, den kriminalistischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Damit kann eine wissenschaftlich und kriminalistisch ausserordentlich wichtige Institution am Standort Zürich erhalten und weiterentwickelt werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 251/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) vom 2. September 2002

KR-Nr. 252/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Zürich ein integriertes Ausbildungs- und Karrierekonzept für die Stadt- und Kantonspolizei entwickelt und verwirklicht werden kann.

Begründung:

Unabhängig von der Frage, wie letztlich die Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei definitiv ausgestaltet wird, steht bereits jetzt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeikorps ein kameradschaftliches Verhältnis und ein gemeinsames Verständnis der je zu erfüllenden Aufgaben voraussetzt. Die Grundlage dafür muss bereits mit der Ausbildung geschaffen werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine gemeinsame Polizeiausbildung für die Angehörigen beider Korps eingeführt werden kann.

15030

Für Stadt und Kanton lassen sich durch eine gemeinsame Ausbildung Synergien nutzen. Dadurch kann auch die Grundlage für die höhere Ausbildung auf Fachhochschulstufe geschaffen werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 252/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Thomas Isler (FDP, Rüslikon) vom 9. September 2002

KR-Nr. 259/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie er die Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs nach den Ereignissen und den daraus resultierenden Entwicklungen der letzten 12 Monate beurteilt.

Begründung:

Weltweit zeigt die Luftfahrt Anzeichen einer ernsthaften Krise. Es ist ebenso schwierig wie notwendig, sachlich zu beurteilen, welche Rolle die schweizerische Luftfahrt künftig in der Welt einnehmen kann. Dies betrifft sowohl die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrtgesellschaften wie diejenige der schweizerischen Flughäfen. Es ist deshalb von allgemeinem politischen Interesse zu wissen, wie die Regierung diese veränderte Ausgangslage in ihrer Wirkung für den Wirtschaftsstandort Zürich und seine Infrastruktur beurteilt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Ablehnung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Einrichtung von rauchfreien Zonen in Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV)

Postulat von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. September 2002

KR-Nr. 260/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der SBB dafür einzusetzen, dass in den Bahnhöfen des ZVV die unterirdischen und geschlossenen Bereiche rauchfrei werden.

Begründung:

Die Luftqualität in grösseren Bahnhöfen des ZVV ist zum Teil bedenklich, weil das Rauchen in den Bahnhöfen in unserem Land nirgends eingeschränkt ist. Besonders übel ist die Situation in den unterirdischen Bahnhofsbereichen, wo die Qualmwolken kaum abziehen können und die Nichtraucher dem Tabakqualm voll ausgesetzt sind. Die Idee, unterirdische und geschlossene Bahnhofsbereiche rauchfrei zu halten, ist keinesfalls weltfremd und in andern Ländern bereits Realität. In vielen europäischen Staaten ist das Rauchen in Bahnhöfen stark eingeschränkt oder ganz verboten, was von den meisten Fahrgästen respektiert und sehr geschätzt wird.

Mit der Einrichtung von rauchfreien Zonen könnte die Luftqualität verbessert und das leidige Abfallproblem mit den herumliegenden Zigarettenstummeln gelöst werden. Damit könnte auch die Kostenrechnung des ZVV bei den Reinigungsauslagen etwas entlastet werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten bei Unternehmen

Postulat von Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 16. September 2002

KR-Nr. 271/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten eines Anreizsystems für Unternehmen aufzeigt, die ihre Angestellten zur Benützung des Öffentlichen Verkehrs motivieren.

Begründung:

Die regelmässige Überlastung der Strassen zu den Spitzenzeiten stellt insbesondere für die Unternehmen eine zunehmende Belastung dar. Gerade in den Zeiten der grössten Belastung benützen viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Strassen, obschon sie über gute ÖV-Verbindungen verfügen und während des ganzen Arbeitstages nicht mehr auf ihr Auto angewiesen sind.

Die Unternehmen profitieren am stärksten davon, wenn die Strassen zweckmässiger benützt werden:

- Es entsteht weniger Zeitverlust für die unternehmensnotwendigen Fahrten.
- Die Arbeitskräfte können die Arbeitszeiten zuverlässiger einhalten.
- Durch die Senkung des Parkplatzbedarfes können die Kosten gesenkt werden.
- Die Beschleunigungsmassnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs werden dank geringerer Belastung der Strassen weniger dringlich.
- Dank geringeren Kosten für Strassenausbauten und -unterhalt ist die Abgabenlast kleiner.
- Die Unternehmensstandorte werden dank geringerer Umweltbelastung attraktiver.
- Der Wirtschaft werden keine Mittel entzogen, sie werden zu Gunsten eines positiven Effektes umgelagert.

Es sind Massnahmen notwendig, mit denen die erfolgreichen, im Auftrag des ZVV von den VBZ vermarkteten Mobilitätskonzepten auf noch mehr Firmen und Firmengemeinschaften ausgedehnt werden können. Die Absatzkanäle in diesem Kundensegment müssen optimiert werden. Mit finanziellen Anreizen für die Motivation zur Benützung des Öffentlichen Verkehrs werden umweltbewusste Unternehmen belohnt, der Staat von kaum aufzubringenden Strassenbaukosten verschont und die wirtschaftlichen Verluste wegen «Stehen im Stau» minimiert.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bruno Grossmann, Wallisellen, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Neuregelung der Fonds

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 30. September 2002

KR-Nr. 289/2002, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gesetzgebung wie folgt zu ändern beziehungsweise anzupassen:

- Die sogenannte vorübergehende Vorschussleistung an Fonds darf während höchstens zwei Jahren erfolgen, wobei der Betrag von 10 Mio. Franken nicht überschritten werden darf.
- Diese Neuregelung muss bis spätestens Ende 2005 realisiert sein.
- Bei künftigen staatlichen Projekten ist dafür zu sorgen, dass die notwendigen Fondseinlagen zur Sicherstellung der Projektrealisierung tatsächlich und rechtzeitig erfolgen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Vorlage 3947, Bericht und Antrag zum Postulat 351/1999 betreffend Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds, hat der Regierungsrat eine gute und klare Auslegeordnung gemacht und dabei aufgezeigt, wie künftig Fonds gehandhabt werden sollen. Er hat dargelegt, dass bezüglich der vorübergehenden Vorschussleistungen, bezüglich der Ausgeglichenheit der Fonds sowie bezüglich rechtzeitiger Äufnung der Fonds zur Sicherstellung der Realisierung von Projekten ein Handlungsbedarf besteht. Es gilt deshalb, diese Erkenntnisse in legislatorischer Hinsicht umzusetzen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion KR-Nr. 289/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 7. Januar 2002
KR-Nr. 3/2002; Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 72/2002)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll kurzfristige Massnahmen treffen, damit die Verkehrssicherheit auf der A4 im Zürcher Weinland erhöht wird. Insbesondere ist eine Richtungstrennung der Fahrbahnen mittels Leitplanken zu prüfen.

Begründung:

Auf der nicht richtungstrennten Autobahn im Zürcher Weinland war am Neujahrstag schon wieder ein Verkehrsunfall mit unverschuldeten Opfern zu beklagen. Der geplante Ausbau dieser Strecke dauert einige Zeit. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen soll die Richtungstrennung der Fahrbahnen rasch umgesetzt werden.

Die Richtungstrennung dieser Strasse wurde schon 1995 im Kantonsrat verlangt. Seither ist weder das Verkehrsvolumen kleiner noch die Menschheit vernünftiger geworden. Darum ist eine möglichst schnelle Richtungstrennung zu erstellen.

16. Konsequentes Überholverbot auf der A4 im Weinland

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 4. März 2002

KR-Nr. 72/2002; Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 3/2002)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen dahingehend zu wirken, dass auf der A4 im Weinland möglichst rasch ein durchgehendes Überholverbot errichtet und mit einfachen baulichen Mitteln umgesetzt wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich auf der A4 im Zürcher Weinland zahlreiche gravierende Unfälle ereignet, viele davon mit Todesopfern oder Schwerverletzten. Ein wesentlicher Teil dieser Unfälle passierte, weil die zweispurige, nicht richtungstrennte Autostrasse immer wieder zu riskanten Überholmanövern verleitet. Dabei werden oftmals korrekt entgegenkommende Fahrzeuge unverschuldet in schwere Unfälle verwickelt.

Die heutige Ausgestaltung der A4 ist eindeutig unbefriedigend. Auch wenn man nur noch an wenigen Stellen überholen darf und auf dem grössten Teil der Strecke ein Überholverbot mit dicken Sicherheitslinien markiert ist: Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder Autolenker gibt, die diese Sicherheitslinien missachten und trotzdem überholen.

Der geplante Ausbau der A4 auf vier Spuren mit Richtungstrennung wird voraussichtlich im Jahr 2005 beginnen, wie wir kürzlich aus den Medien erfahren haben. Es wäre unverantwortlich, die gefährliche und inzwischen von vielen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gefürchtete Strasse bis dahin im gegenwärtigen Zustand zu belassen und weitere Unfalltote in Kauf zu nehmen, wenn man – zumindest einen Teil davon – verhindern kann.

Wir verlangen deshalb ein durchgehendes Überholverbot auf der A4 von Ohringen bis Flurlingen. Um die Wirksamkeit zu sichern, braucht es dazu eine Richtungstrennung mittels Metallplanken oder Betonelementen, wie sie vor wenigen Wochen in kürzester Zeit – und verdankenswerterweise – auf dem Abschnitt in Kleinandelfingen nach der Thurbrücke installiert worden sind. Durch diese rasch machbare und günstige Massnahme ist eine heikle Stelle sofort sehr viel sicherer geworden. Diese Sicherheit wollen wir auf der ganzen A4.

Der Verkehr auf der A4 hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird noch weiter zunehmen. Die Zeitabstände zwischen den schweren Unfällen werden immer kürzer. Jeder durch die im Postulat geforderte erhöhte Sicherheit verhinderte Unfall ist ein Gewinn und vermeidet grosses menschliches Leid.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben am 18. November 2002 beschlossen, diese beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln und dann getrennt darüber abzustimmen. Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate entgegen zu nehmen.

Ernst Meyer, Andelfingen, hat am 1. Juli 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates von Nancy Bolleter gestellt und Reto Cavagnn hat am 23. September 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates von Käthi Furrer gestellt.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich spreche zu beiden Postulaten gleichzeitig. Das Postulat 3/2002 ist bereits seit einem Jahr überholt und das Postulat 72/2002 technisch nicht realisierbar. Die SVP wird sie daher nicht überweisen.

Dass die A4 eine gefährliche Strasse ist, bestreiten auch wir nicht. Dieses Problem aber mit einem Postulat zu lösen, wie das Nancy Bolleter wollte, ist weit verfehlt und schon lange überholt. Bereits am 21. Januar 2002 haben die drei SVP-Kantonsräte aus dem Weinland zusammen mit dem Unterdienst des kantonalen Tiefbauamtes und der Kantonspolizei in einem Gespräch nach Sofortmassnahmen gesucht. Das Resultat war, dass umgehend zusätzliche Betonelemente über den gefährlichen Rank hinaus aufgestellt wurden, um hier an dieser gefährlichen Stelle ein Auf-die-andere-Seite-Kommen zu verhindern, und auch die Überholspur vor diesem neuralgischen Punkt aufgehoben wurde. Bereits drei Tage nach diesem Gespräch war die

Realisierung dieser Massnahme abgeschlossen, so dass mindestens diese Stelle sofort entschärft werden konnte. Ein komplette Richtungstrennung zwischen Kleinandelfingen und Flurlingen, wie sie Käthi Furrer in ihrem Postulat fordert, ist bekannterweise aus sicherheitstechnischen Gründen ohne Verbreiterung der Strasse nicht realisierbar, weil durch diese starre Trennung mit Betonelementen der ganzen Fahrbahn das Durchkommen für Rettungsfahrzeuge nicht mehr möglich wäre gemäss Auskunft des Tiefbauamtes und der Polizei. Ich möchte der Baudirektion mit dem kantonalen Tiefbauamt und ihrem Unterhaltsdienst aber auch der Polizei bestens danken für die unkomplizierte Unterstützung in einer doch sehr traurigen Angelegenheit. Eine bedeutend höhere Sicherheit wird aber erst nach dem Ausbau der A4 zu einer Mini-Autobahn erreicht werden. Der Beginn dieses Ausbaus sollte ja im Jahr 2004 geschehen.

Dieser Fall zeigt aber auch, dass ein Gespräch mit den Verantwortlichen in vielen Fällen das Problem bedeutend schneller lösen kann als ein medienträchtiger Vorstoss im Rat. Das Anliegen von uns und Nancy Bolleter ist bereits seit dem 25. Januar 2002 realisiert und darum muss auch das Postulat 3/2002 nicht überwiesen werden. Das Postulat 72/2002 von Käthi Furrer ist technisch nicht realisierbar und darum ebenfalls nicht überweisungswürdig. Auch möchte ich Nancy Bolleter und Käthi Furrer auf die Antwort der Anfrage 215/2001 hinweisen, wo zum x-ten Mal der Baubeginn des vierspurigen Ausbaus auf das Jahr 2004 angekündigt ist. Mit einem überwiesenen Postulat hat die Regierung zwei Jahre Zeit, eine Antwort zu geben. Wenn alles planmässig läuft, sind wir aber zu diesem Zeitpunkt bereits mitten im Ausbau der vierspurigen Strasse. Zu guter Letzt sei noch darauf hingewiesen, dass Ihre Seite mit der Verhinderungspolitik in Strassenverkehrsfragen nicht unschuldig ist, dass dieses Teilstück der A4 nicht schon lange auf vier Spuren ausgebaut wurde und dadurch bedeutend sicherer wäre.

Bitte überweisen Sie beide Postulate nicht an die Regierung.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Über die Festtage vor einem Jahr war ein katastrophaler Verkehrsunfall mit unschuldigen Opfern auf der A4 im Zürcher Weinland zu beklagen. Kurze Zeit später verlangte ich in einem Postulat, dass die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt erhöht werden muss. Es war nicht das erste Mal, dass ein Unfall mit sehr tragischem Ausgang auf dieser Strasse ge-

schah. Viele Todesopfer und Verletzte sind schon zu beklagen. Ursache der Unfälle ist meist eine unvernünftige Fahrweise.

Wie Ernst Meyer schon erwähnt hat, haben die lokalen Kantonsräte schon gewisse Verbesserungen erwirkt. Diese sind aber noch völlig ungenügend. Wenige Wochen später ist schon wieder ein junger Fahrzeuglenker auf die Gegenfahrbahn der nicht richtungsgetrennten Strasse geraten. Schon wieder wurden unschuldige Personen verletzt. Nach diesem zweiten Unfall innerhalb kurzer Zeit wurde das Postulat von Käthi Furrer und Christoph Schürch eingereicht. Auch sie verlangen mehr Sicherheit. Es ist leider eine Tatsache, dass auf dieser Strasse immer wieder schwere Unfälle vorkommen, und dies seit Jahren. Die Strasse ist nämlich relativ breit ausgelegt und wirkt wie eine dreispurige Strasse, obwohl nur zwei Bahnen markiert sind. Dies verleitet zu unvorsichtigem Fahren, zu hohem Tempo und zu hoch riskanten Überholmanövern.

Es ist kein Geheimnis, dass ich von mehr Kapazität im Strassennetz nicht begeistert bin, auch der Ausbau der A4 gehört dazu. Nach längerer Zeit der Ablehnung hat die Zürcher Regionalplanungsgruppe Weinland – und da sind auch Überparteiliche drin – für die Unterstützung der so genannten Mini-Autobahn entschieden – das war am Anfang nicht der Fall – dies im Hinblick auf die Verkehrssicherheit insbesondere auf dem Abschnitt Kleinandelfingen–Flurlingen. Diesen Entscheid akzeptiere auch ich. Aber bis dieser Ausbau kommt, wird noch einige Zeit vergehen.

Ich verlange heute kreative bauliche Massnahmen, damit eine Richtungstrennung der Fahrbahnen gewährleistet ist. Nur mit Richtungstrennung ist die Sicherheit gewährleistet. Ein Überholverbot allein genügt nicht. Dagegen wird oft argumentiert, dass eine Trennung bei einem Verkehrsunfall lange Staus oder Behinderung der Rettungsdienste zu Folge hätte. Ich bin anderer Meinung. Erstens erwarte ich eine kreative Lösung zum Beispiel mit flexiblen Elementen, die auch – wenn nötig – entfernt werden können. Zweitens ist die Strasse grösstenteils so breit, dass Fahrzeuge am Strassenrand Platz haben. Und vor allem erwarte ich, dass die Sicherheit hauptsächlich erhöht wird und damit weniger Unfälle passieren.

Schon vor sechs Jahren habe ich eine Richtungstrennung vorgeschlagen. Sie können mein Votum zum Postulat der damaligen Kantonsrätin Astrid Kugler im Ratsprotokoll vom Februar 1997 nachlesen. Ich sagte damals: Eine richtungsgetrennte zweispurige Strasse ist sicher

und funktioniert gut, wenn sie kreuzungsfrei ist und ausreichende Ein- und Ausfahrtsstrecken vorhanden sind. Ich stand dieser Variante skeptisch gegenüber, bis ich selber ein solches Strassenstück von etwa 35 Kilometer Länge befahren habe. Im Staate Massachusetts USA funktioniert eine solche Strasse mit regem, aber flüssigem Verkehr problemlos. Heute, sechs Jahre später, bin ich immer noch überzeugt, dass dieser A4-Abschnitt sich gut für die Richtungstrennung eignet. Die Fahrbahnen sind breit genug, dass eine minimale und maximale Geschwindigkeit verlangt werden kann. Dies führt dazu, dass der Verkehr flüssig und sicher erfolgt.

Sind wir bereit, eine sofortige und griffige Massnahme zu ergreifen, oder ist unsere Betroffenheit gegenüber den Opfern des Strassenverkehrs so bescheiden? Ich bitte Sie, unseren Postulaten zuzustimmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Ich spreche zum Postulat 72/2002.

Sicherheit auf unseren Strassen ist ein hohes und wichtiges Gut. Sicherheit auf unseren Strassen ist abhängig von der baulichen Ausgestaltung und von den betrieblichen Massnahmen. Für beides – für die bauliche Ausgestaltung wie auch für die betrieblichen Massnahmen – haben wir Spezialisten im Tiefbauamt und in der Kantonspolizei. Die A4 im Weinland ist eine gefährliche Strasse, nicht aber, weil die betrieblichen Massnahmen ungenügend sind, sondern weil die als Nationalstrasse klassifizierte Strasse aus politischen Gründen zweispurig mit Gegenverkehr gebaut worden ist. Wäre sie, wie ursprünglich vorgesehen, vierspurig richtungstrennt gebaut worden, wäre heute die Sicherheit auf der A4 im Weinland kein Thema. Erstaunlich dabei ist, dass heute genau diese Kreise das Thema Sicherheit aufwerfen, die damals massgeblich daran beteiligt waren, dass statt einer funktionierenden Nationalstrasse ein gefährlicher Zwitter gebaut wurde, dies entgegen den Empfehlungen der Spezialisten.

Jetzt soll mit dem Postulat 72/2002 den Spezialisten der Kapo im Detail vorgeschrieben werden, was sie wo im Detail zu tun haben. Das kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein, sich auf dieser Stufe einzumischen. Fangen wir heute damit an, werden wir morgen Massnahmen auf der Sihltalstrasse und übermorgen auf der Hirzelstrasse diskutieren, und das selbstverständlich unbelastet von Fachkenntnissen wie zum Beispiel mit der Forderung nach richtungstrennenden

Leitplanken oder Betonelementen ohne gleichzeitige Verbreiterung des Strassenraums. Was passiert dann mit der Zufahrt der Rettungsfahrzeuge? Wie sollen dann die besonderen Schwertransporte verkehren können? Und so weiter.

Mir ist noch ein weiterer Widerspruch aufgefallen. Im Kommentar zum Budget 2003 hat die Baudirektion aufgeführt, dass wegen der fehlenden Mittel auch bei der Position «Entschärfung von Unfallschwerpunkten» gekürzt werden muss. Wenn Ihnen die Sicherheit auf unserer Strasse wirklich so viel wert ist, warum haben Sie dann die vom Regierungsrat vorgeschlagenen bescheidenen 14 Millionen Franken mit allen Mitteln bekämpft?

Ich bitte Sie, lehnen Sie das Postulat 72/2002 ab und lassen Sie die Spezialisten der Kapo ihre Arbeit tun.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Es ist höchste Zeit, dass die A4 im Weinland sicherer wird. Wir haben genug Tote und Schwerverletzte auf dieser Strasse, denn so wie die A4 heute noch ist, ist sie ganz klar zu gefährlich – es ist schon gesagt worden – trotz der Verbesserungen, die in den letzten Jahren realisiert worden sind und die wir selbstverständlich anerkennen. Wir brauchen trotzdem noch eine rasche, konsequente und machbare Lösung – ich komme noch darauf zu sprechen.

Das Problem auf der A4 ist seit längerem von allen zuständigen Stellen erkannt. Die zweispurige, nicht richtungstrennte Autostrasse verleitet immer wieder zu riskanten Manövern. Dabei werden oft korrekt entgegenkommende Fahrzeuge unverschuldet in schwere Unfälle verwickelt, auch das ist gesagt worden. Es tröstet die Menschen nicht, wenn man sagt, die Zahl der Toten sei auf der A4 nicht höher als auf anderen Strassen. Es tröstet sie vor allem deshalb nicht, weil man die schweren Unfälle auf der Weinländer Autostrasse durch relativ einfache Massnahmen verhindern kann, wenn man nur will. Ich fahre selbst hin und wieder auf der A4 nach Winterthur oder Schaffhausen und weiss genau, wovon ich rede. Davon abgesehen, dass ich diese Fahrten selbst auch gerne überleben möchte, melden sich nach tragischen Unfällen regelmässig besorgte oder auch betroffene Leute mit dem dringenden Appell, den politischen Entscheid zur Sicherermachung der A4 endlich voranzutreiben. Es ist daher auch Aufgabe der

Politik, Reto Cavegn, hier den Anstoss zu geben, wenn auch die Fachleute eine andere Meinung haben.

Es erscheinen auch immer Rezepte, Leserbriefe in der Regionalpresse, die sagen, wie man diese Sicherheit erhöhen könnte. Ich sage das, um zu verdeutlichen, wie die prekäre A4, die bei uns auch Todesstrecke genannt wird, ein ständiges Thema in der Bevölkerung ist. Diese Leute fürchten sich davor, dass ihnen passiert, was schon vielen passiert ist: Sie fahren korrekt auf der A4 und plötzlich kommt ihnen auf der eigenen Fahrbahn ein Raser entgegen, der die Herrschaft über sein Auto verloren hat. Ich habe mehrere Menschen persönlich gekannt, die so innert Sekunden und schuldlos gestorben sind oder lebenslange Unfallfolgen zu tragen hatten.

Was es braucht, ist das in unseren Postulaten geforderte Überholverbot auf der A4 von Ohringen bis Flurlingen. Die dicken Sicherheitslinien mit den «schreienden Belägen» genügen leider nicht. Sie werden zu oft missachtet und einfach überfahren. Es braucht hier gröberes Geschütz, das hat die langjährige Erfahrung gezeigt. Den Streit um die Elemente in der Mittellinie müssen wir hier nicht führen. Es gibt heute verschiedene praktikable, vielleicht auch mobile Elemente, das heisst Methoden, wie man diese Richtungstrennung hinkriegen kann.

Dass im vergangenen Januar nach dem tödlichen Unfall auf dem Abschnitt Kleinandelfingen sofort Massnahmen ergriffen worden sind mit den Betonelementen, haben wir sehr begrüsst und ich bedanke mich bei meinen SVP-Kolleginnen und Kollegen, dass sie das so schnell möglich gemacht haben durch ihren Einfluss. Dort passiert heute nichts mehr. Aber für die Angehörigen der Opfer bleibt die bittere Erkenntnis, dass man das schon früher hätte machen können. Eine heikle Stelle ist sofort sehr viel sicherer geworden.

Es gibt aber noch mehr solch heikle Stellen auf der A4, Ernst Meyer, Sie wissen das. Wir wollen mehr Sicherheit auf der ganzen A4. Das ist technisch machbar, auch wenn das hier von der Gegenseite bestritten wird. Die konkrete Ausgestaltung ist tatsächlich Sache der Fachleute, der Spezialisten, die Reto Cavegn erwähnt hat, der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes. Sie müssen eine sinnvolle Lösung finden, wie Nancy Bolleter das auch gesagt hat, eine kreative Lösung, so dass, wenn es nötig ist, Lösch- und Rettungsfahrzeuge bei Unfällen Zugang finden. Es ist eine Abschiebung des Problems, wenn die Postulatsgegner argumentieren, man könne wegen Unzugänglichkeit eine Richtungstrennung einfach nicht machen. Das konsequente Überhol-

verbot auf der heutigen A4 ist keine Verkehrsbehinderung. Nancy Bolleter hat das auch gesagt, es ist eine kurze Strecke, für die man etwa 15 Minuten braucht. Es ist zumutbar, dass die Leute auf dieser kurzen Strecke nicht überholen. Es bringt zeitlich sowieso nichts. Es läuft nur viel sicherer ab, wenn der Verkehr richtungsgetreunt läuft. Das habe ich selber erlebt während der monatelangen Ausbau- und Sanierungsphase auf der A4 vor einigen Jahren.

Der geplante Ausbau auf vier Spuren wird noch Jahre dauern, wenn er überhaupt realisiert und finanziert werden kann, einmal davon abgesehen, dass er wieder ganz andere Verkehrsprobleme mit sich bringt. Es ist unverantwortlich, die gefährliche und gefürchtete Strasse bis zu diesem Zeitpunkt im gegenwärtigen Zustand zu belassen und weitere Unfälle in Kauf zu nehmen.

Die Regierung war bereit, die Postulate entgegen zu nehmen. Das freut uns und zeigt auch, dass sich hier etwas machen lässt. Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion dringend, den Postulaten zuzustimmen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Der traurige Unfalltod eines Ehepaars unserer Gemeinde auf der A4 bei Kleinandelfingen vor einem Jahr bewegte und bewegt auch heute noch unsere Gemüter und lässt die Diskussion über die Verkehrssicherheit erneut aufleben. Berechtigte Forderungen nach geeigneten Sofortmassnahmen werden laut. Auch wir drei Weinländer SVP-Kantonsräte haben uns das weitere Vorgehen sehr genau überlegt und unverzüglich ein Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht. Ein Vorstoss im Kantonsrat wäre zwar wesentlich medienwirksamer gewesen, aber der nicht zu unterschätzende Zeit- und Handlungsverlust liess uns diese Stossrichtung vergessen. Über das Ergebnis dieser Besprechung hat schon mein Kollege Ernst Meyer informiert. Es zeigt sich, dass man durch Gespräche und Verhandlungen vielfach schneller und wirksamer ans Ziel gelangt. Für den effizienten und durchdachten Einsatz von Polizei- und Tiefbauamt schliesse ich mich dem Dank meines Kollegen an. An der erwähnten Sitzung mit den Verantwortlichen von Polizei und Tiefbauamt im Januar 2002 wurde auch über weitere Sicherheitsmassnahmen diskutiert.

Eine Analyse der Verkehrsunfälle der letzten Jahre auf der A4 zeigt, dass auch bei einem Überholverbot und mit doppelten strukturierten

Sicherheitslinien das Überholen trotz Gegenverkehr nicht in jedem Falle verhindert werden kann. Eine Trennung der beiden Fahrtrichtungen mittels Leitplanken, Grünstreifen oder Leitmauern wäre nur unter der Voraussetzung einer Verbreiterung der heutigen Fahrbahn möglich. Nur so wäre auch die Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge gewährleistet. Da in absehbarer Zeit nach Aussage von Regierungsrätin Dorothee Fierz im Jahr 2004 mit dem Baubeginn einer richtungsgetrenten zweispurigen Strasse gerechnet werden kann, wären diese zusätzlichen Bauten sowieso kaum mehr realisierbar. Die Unfälle, welche auf Fahrfehler, Alkohol und Medikamentenkonsum oder arrogante und falsche Fahrweise zurückzuführen sind, können auch mit diesen Bauten nicht verhindert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass nicht für alles und jedes die absolute Sicherheit gewährleistet werden kann.

Mir selber ist es wichtiger zu wissen, dass Feuerwehr und Krankenauto möglichst ungehindert Zugang zur Unfallstelle haben und somit in vielen Fällen Leben retten können. Durch eine Entfernung der Betonelemente bei einem Unfall, liebe Nancy Bolleter, verliert die Feuerwehr sehr viel Zeit, welche die Rettung der Verunfallten verzögern würde. Die Erfahrung meines Mannes, welcher Kommandant des Feuerwehrstützpunktes ist und bei Unfällen diese Leute aus dem Auto holen muss, zeigt, dass es jedoch auf Minuten und Sekunden ankommt.

Im Wissen darum, dass der Streckenabschnitt zwischen Kleinandelfingen und Schaffhausen voraussichtlich 2004 bis 2007 zu einer richtungsgetrenten Autobahn ausgebaut werden soll, stimmen wir den beiden Postulaten nicht zu.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist ja interessant, dass die Regierung bereit ist, diese beiden Vorstösse entgegen zu nehmen und damit auch zeigt, dass Handlungen möglich sind zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt. Es ist richtig, wie gesagt worden ist, – im Bereich des Anschlusses Kleinandelfingen–Andelfingen ist die Verkehrssicherheit erhöht worden. Es geschehen dort offenbar auch keine grösseren Unfälle mehr. Es ist aber von Käthi Furrer auch gesagt worden, dass es noch andere Abschnitte gibt auf diesem Strassenstück Winterthur–Schaffhausen, nämlich den Abschnitt Winterthur–Henggart respektive Winterthur–Adlikon, der auch dann und wann gesperrt werden muss wegen Unfall. Oder der

Abschnitt Ohringen–Dachsen, auf dem auch immer wieder schwere Unfälle geschehen und geschehen sind. Von daher gesehen wäre ein Handlungsbedarf noch nötig und notwendig.

Ein Bekannter von mir, der täglich auf dieser Strasse fährt – im Gegensatz zu mir –, hat mir gesagt, es sei eigentlich für jene, die normalerweise täglich dieses Strassenstück benutzen, klar, dass hier nicht mehr überholt werden darf und nicht mehr überholt werden soll und dass es Sinn machen würde, Massnahmen zu treffen, die dazu führen, dass wirklich auch nicht mehr überholt wird. Von daher gesehen ist es ja auch bemerkenswert festzustellen, dass im Abschnitt Schaffhausen–Thayngen – der ja auch zur A4 gehört und auf dem Tempo 80 herrscht, der ebenfalls zweispurig ist und der halt mit sehr kleinen Sichtweiten operiert wegen der kurvenreichen Strecke – meines Wissens viel weniger Unfälle oder viel weniger schwere Unfälle geschehen.

Von daher gesehen ist es möglich, auch auf der A4 zwischen Winterthur und Schaffhausen kurzfristig Massnahmen zu ergreifen, die nicht unbedingt mit Betonelementen gestaltet werden müssen, die vielleicht auch anders möglich sind, um die Verkehrssicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Möglicherweise ist Tempo 80 eine Möglichkeit. Auf jeden Fall scheint mir die Lösung, eine vierspurige Strasse zu bauen, nicht sinnvoll, da wir die Überlastung des Abschnittes der A1 zwischen Winterthur und Zürich nur noch mehr erhöhen und somit auch keine Lösung der Verkehrsprobleme im Bereich zwischen Zürich und Schaffhausen haben. Von daher gesehen macht es Sinn, hier diese Vorstösse zu überweisen und der Regierung die Möglichkeit zu geben aufzuzeigen, wie sie die Lösungen auf diesem Strassenabschnitt sieht und dass sie diese auch umgehend realisieren kann.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es ist nicht die Strasse, die Autobahn A4 zwischen Winterthur und Schaffhausen, welche Menschenleben fordert. Es sind unvernünftige, es sind dumme Automobilisten, um nicht zu sagen Raser, welche unbeteiligte Verkehrsteilnehmer in den Tod reissen.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass diese nicht richtungstrennte zweispurige Mini-Autobahn eine klassische Fehlplanung ist. Wenn Sie bedenken, dass diese wichtige, in den Jahren 1950/1960 im Richtplan eingetragene Autobahn als Nord-Süd-

Verbindung Verkehrsfrequenzen ähnlicher Grössenordnung wie die Gotthardstrasse aufweist, so kann diese gefährliche Mini-Autobahn nicht nur unter Verkehrsfachleuten nur Kopfschütteln auslösen. Diese blödsinnige Planung dieser N4 hat politische Eltern. Diese Eltern dieser Strasse sind noch heute politisch aktiv. Es wäre wünschenswert, wenn diese Namen der damaligen Vollausbau-Verhinderer bekannt gemacht würden.

Die Kosten für den unbedingt notwendigen nachträglichen Vollausbau werden exorbitant hoch sein. Denken Sie nur an die vielen Überführungs- und Unterführungsbauwerke, welche nicht auf einen Vollausbau ausgelegt sind. Denken Sie an die Lärmschutzwände, denken Sie an die grossen Versickerungsanlagen und so weiter. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat von Nancy Bolleter zu unterstützen. Hier geht es darum, Massnahmen zum Überholverbot zu studieren und dort, wo zum Beispiel parallele Lokalstrassen entlang der Autobahn geführt sind, allenfalls mit diesen «New-Jersey-Betonelementen» diese Richtungstrennung zu erzwingen.

Das Postulat 72/2002 von Käthi Furrer müssen wir ablehnen, weil es nicht Sache des Kantonsrates sein kann, generelle Überholverbotsstrecken im Kanton Zürich zu definieren. Das ist Sache der Polizeibehörden. Das generelle Platzieren von «New-Jersey-Elementen», wir haben es gehört, würde die Sicherheitsfahrzeuge in einem Masse behindern, dass die Rettung der Verletzten nicht gewährleistet wäre.

Ich fasse zusammen: Die FDP unterstützt das Postulat von Nancy Bolleter, wo wir Massnahmen sehen wollen. Sie lehnt aber das generelle Festlegen von Überholverboten zwischen Winterthur und Schaffhausen ab.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Sicherheit war und ist für uns selbstverständlich immer ein äusserst wichtiger Aspekt. Verschiedene Vorstösse in diesem Rat dokumentieren das. Ebenso wichtig sind uns aber Massnahmen, welche die Zunahme des motorisierten Privatverkehrs eindämmen, welche notabene immer neue Probleme zum Beispiel auf der N1 oder A1 produzieren würden. Darum sind wir für Richtungstrennung auf der zweispurigen Autobahn respektive die Verhinderung des Ausbaus auf vier Spuren. Von wegen Platz, Reto Cavegn und Inge Stutz: Sie wissen ganz genau, dass zwischen Kleindelfingen und Flurlingen genügend Platz da ist. Die Autostrasse

wurde nur optisch vom damaligen Baudirektor Hans Hofmann auf eine Spur verringert. Die betonierte, die asphaltierte Strasse ist mit den Pannestreifen ohne Probleme mit Rettungsfahrzeugen zu befahren.

Selbstverständlich gibt es nicht nur diese Betonelemente, um die Richtungstrennung zu vollziehen. Sie wissen genau so gut wie ich, es gibt heute andere Plastikelemente, die leicht verschiebbar sind. Es gibt diese klappbaren, mit Reflektoren bestückten Elemente, die zu montieren wären. Es gibt verschiedene technische Mittel, um eine Richtungstrennung zu vollziehen. National wie international gibt es einige Beispiele. Fahren Sie zum Beispiel einmal zwischen Biel und Lyss oder fahren Sie einmal von Ulm nach Lindau, dann sehen Sie, wie zweispurige richtungsgetrennte Autobahnen zu führen sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beide Postulate zu unterstützen.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Ich kann Käthi Furrer natürlich nur beipflichten, wenn sie hier ausruft, «es ist höchste Zeit, dass die A4 sicherer wird». Was sie hingegen verschweigt, ist, dass diese heutige unbefriedigende und gefährliche Situation auf der A4 im Weinland nicht zuletzt eben gerade das Resultat sozialdemokratisch-grüner Verhinderungspolitik im Strassenbau ist. Die FDP ist stets für eine vierspurige richtungsgetrennte und damit sichere A4 eingestanden. Die Einsichten der Postulanten wären vor zehn oder mehr Jahren gefragt gewesen im konstruktiven Sinne. Die verkehrteste Verkehrspolitik auf der Strasse A4 im Zürcher Weinland lässt sich mit einem der mittlerweile berühmten Sprüche von Bundesrat Moritz Leuenberger vom 28. Oktober 2002, als es um die Eröffnung des Abschnittes Winterthur–Henggart ging, belegen, als er dort sagte, er habe kürzlich eine Kantonsstrasse eingeweiht, die nur unwesentlich breiter als die A4 gewesen sei. Und genau hier liegt das Problem.

Die A4 weist zwischen Winterthur und Andelfingen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von über 25'000 Fahrzeugen aus. Das ist anderthalbmal, was durch den Gotthard geht. Was vor Kleinandelfingen vorbei zieht, hat demnach eine Dimension – und das hat auch die ETH schon längst festgestellt, es gibt solche Untersuchungen –, die nicht mehr zumutbar ist für eine zweispurige, nicht richtungsgetrennte Strasse.

Zum Überholverbot: Schon heute gilt auf lange Strecken ein Überholverbot. Und das Projekt der Mini-Autobahn Kleinandelfingen–

Fluringen enthält ein durchgehendes Überholverbot. Ausserdem ist in der Regel ein Überholen wegen der fast geschlossenen Kolonne des Gegenverkehrs gar nicht mehr möglich. Der kurze vierspurige Abschnitt beim Anschluss Kleinandelfingen wirkt als psychologisches Ventil. Es ist also nicht wichtig, das ohnehin nicht mögliche Überholen noch zu verbieten. Und noch viel falscher ist es, wenn man das mit Betonelementen zur Richtungstrennung erzwingen will. Es stimmt nicht, Christoph Schürch, dass genügend Platz vorhanden ist. Wir würden mit diesen Betonelementen zusätzliche Risiken und Gefahren schaffen und würden das Problem nicht lösen.

Ich möchte aber noch etwas in die Zukunft schauen. Die Situation auf der A4 ist tatsächlich grotesk und unkoordiniert. Ausgerechnet der schwächer belastete Abschnitt von Kleinandelfingen nach Fluringen wird auf vier Spuren ausgebaut. Die Verkehrsbelastung auf der A4 nimmt aber gegen Schaffhausen kontinuierlich ab von über 25'000 auf rund 15'000 Fahrzeuge. Und trotzdem verlaufen die Ausbauabsichten genau umgekehrt. Der zweispurige Flaschenhals in Winterthur-Nord hat auch nicht verhindert, dass auf der A1 täglich Staus entstehen.

Denken Sie übrigens daran, dass in der Planung auch die deutsche A98, die deutsche Autobahn, irgendwann dieses Gebiet und diese A4 zusätzlich belasten wird. Man kann natürlich nicht einfach sagen, wie Christoph Schürch das getan hat, es gehe darum, mit Massnahmen den motorisierten Individualverkehr einzudämmen, wenn wir wissen, dass hier auf der deutschen Planung der Autobahn A98 in Zukunft noch viel mehr Verkehr auf uns zukommen wird. Es bleibt also ein Gefühl der Beklemmung nicht zuletzt bezüglich der zukünftigen Entwicklung. Der Ausbau auch der S-Bahn im Weinland löst dieses künftige Verkehrsproblem nicht allein und es ist absehbar, dass dieses Problem noch grösser wird. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Es ist nicht verständlich, weshalb man hier nicht viel schneller vorwärts macht und hier nicht viel schneller diese A4 eben auf sichere vier Spuren, und zwar in der gesamten Länge, ausbaut. Diese Zeitspanne von jetzt noch etwa zehn Jahren – wie es heisst – bis da überhaupt etwas kommt, ist für die FDP unakzeptabel. Und wir stellen uns die Frage: Worauf warten wir eigentlich noch?

Aber dieses Postulat des Überholverbotes ist soweit nicht zielgerichtet und wir lehnen es, wie das schon gesagt worden ist, ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Markus Hutter, Sie verkennen die Problematik, wenn Sie sagen, diese Postulate, die wir von der EVP beide unterstützen, seien nicht zielgerichtet. Es ist tatsächlich so, dass nicht zielgerichtet hier eine Diskussion stattfindet, ob die Strasse ausgebaut werden soll. Wenn sie ausgebaut werden soll, dann dauert das einige Jahre. Und wenn Sie in diesen Jahren so, wie die Diskussion läuft, nichts für die Sicherheit tun, dann sind Sie nicht zielgerichtet. Dann verkennen Sie, dass es Automobilisten gibt – es wurde gesagt –, die dumm sind, die dumm fahren. Das kann ja wohl schon sein, aber immer derjenige, der dumm fährt, gefährdet solche, die allenfalls nicht dumm, sondern korrekt fahren. Und diese gilt es auch zu schützen. Wenn Sie jetzt sagen «wir machen nichts», dann sagen Sie «wir schützen nichts», und das, muss ich sagen, ist eine Haltung, die so nicht akzeptabel ist, die so relativ dumm und dümmlich ist.

Wir sind der Meinung, dass wir etwas machen müssen, und Inge Stutz hat Recht, wenn sie sagt, die direkten Verhandlungen seien manchmal schneller und manchmal zielgerichteter. Wenn Sie jetzt aber Nein sagen zu diesen Vorstössen, dann blockieren Sie. Dann können Sie nicht über die persönlichen Gespräche die Problematik, die wir haben – und das ist eine Sicherheitsproblematik – vorantreiben. Die Regierung – und das ist Ihre Regierungsrätin – sagt zu Recht «wir sind bereit zu prüfen». Lesen Sie doch den Text! Hier steht nicht, wie Reto Cavegn sagt, dass man sagt, was die Regierung, was die Kantonspolizei zu tun hat, sondern man regt an und sagt, man solle insbesondere prüfen. Man lässt also den Spielraum offen, auch andere Optionen mit einzubeziehen. Wenn Sie das möchten, dann müssen Sie es unterstützen. Wenn Sie Nein sagen dazu, dann sagen Sie «wir wollen den Ist-Zustand», weil alles andere offiziell nun da drinnen abgelehnt wurde und damit nicht mehr relevant ist.

Wir wollen aber einen Schutz. Und wir wissen wie Sie auch, Inge Stutz, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Aber es gibt eine optimale Sicherheit. Und wir möchten eine optimale Sicherheit, indem wir die Regierung bitten, in diesen Bereichen neu zu planen, neue Massnahmen zu ergreifen, wenn sie bereit ist, das zu tun. Und wenn Sie sagen, Sie möchten in den direkten Verhandlungen etwas bewirken, dann können Sie jetzt nicht mit einem Nein kommen, sonst sind Sie nicht sehr glaubwürdig in dieser Frage.

Die EVP-Fraktion wird diese Postulate, die einen Bericht und Antrag wünschen und nicht eine verpflichtende Motion sind, auf jeden Fall unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Reto Cavegn hat gesagt, man solle sich nicht in operative Angelegenheiten einmischen. Nur, es gab recht viele Vorstösse in diesem Rat und auch auf Bundesebene, die mehr Sicherheit auf solchen Strassen gefordert haben, und zwar nicht die zwei über bauliche Massnahmen.

Es wurde deutlich gesagt, wir sprechen heute nur über eine Übergangslösung von zwei bis drei Jahren. Dies allein rechtfertigt schon unkonventionelle Massnahmen, die nicht unbedingt einer sturen Norm oder einem Strassenbau-Dogma entsprechen; Massnahmen, die nötig sind, weil es halt – das hat Ulrich Isler schon gesagt –, unvernünftige Autofahrer gibt. Und gerade auf dieser Strecke fallen diese auf. Es ist so, diese Strecke im Weinland ist zu einer eigentlichen Todesstrecke geworden, so wie früher die N13 im Rheintal.

Die bereits ergriffenen Massnahmen – das zeigt sich auch, lesen Sie die «Neue Zürcher Zeitung» vom Samstag – genügen nicht. Der Regierungsrat will ja die Vorstösse entgegennehmen und das zeigt doch deutlich, dass er den Handlungsbedarf sieht, dass er auch zu kreativen Lösungen bereit ist. Es wurden die Betonelemente erwähnt. Es gab in der Schweiz schon an mehreren Orten ähnliche Massnahmen, zum Beispiel Betonelemente mit Lücken für Rettungsfahrzeuge. Das Argument mit den Rettungsfahrzeugen wird ja auch im Strassenbau in den Gemeinden immer wieder zitiert und ziemlich strapaziert. Wenn dieses gelten würde, dann dürfte man nie eine Autobahn sanieren, wo dann über Kilometer hinweg manchmal Gegenverkehr geführt wird, und zwar auf zwei engen Spuren.

Noch etwas zur Mini-Autobahn, die ja – ich erwarte das – bald realisiert wird. Diese Mini-Autobahn wird nur mehr Sicherheit bringen, wenn keine zu hohe Tempolimite gesetzt und diese Tempolimite dann auch konsequent durchgesetzt wird.

Diese zwei Vorstösse sind also unterstützungswert.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Es ist inadäquat, auf das Postulat von Käthi Furrer sogleich wieder mit autobahn-mässigem Vollausbau zu

reagieren und sich dabei auf Fachleute stützen zu wollen. Deshalb eine kurze Entgegnung aus fachlicher Sicht.

Das deutsche Regelwerk für die Gestaltung und den Ausbau von Landstrassen – RAL heisst das – kennt überbreite zweispurige Strassen mit reduzierten Standspuren auf beiden Seiten, so genannte Regelquerschnitte RALQ 11,5 und 14,0. Auf diesen Strassen ist es sehr wohl möglich, im Sinne wie das Postulat von Käthi Furrer es verlangt, in der Mitte eine Trennung vorzusehen und es dem zirkulierenden Verkehr, insbesondere Notfahrzeugen, zu ermöglichen, im entsprechenden Fall an den Autos vorbei zu fahren, sei es auf dieser reduzierten Standspur oder sei es, dass der zirkulierende Verkehr nach rechts ausweichen und diesen Fahrzeugen dann den Weg freigeben kann. Es ist sehr wohl möglich und, wie gesagt, es ist vorgesehen in den deutschen Strassenbaunormen. Das Argument mit dem Vollausbau auf einen vollen Autobahnquerschnitt ist also nicht gegeben.

Dann ist vielleicht noch ein Hinweis auf die schwedische Praxis, wie auf den Strassen zirkuliert wird, nötig. Dort ist es nämlich so, dass wenn schnellere Fahrzeuge sich bewegen, die langsameren nach rechts ausweichen und den schnelleren den Weg freigeben müssen. Man könnte auch mit solchen Massnahmen dafür sorgen, dass der entsprechende Verkehrsfluss auch bei einem reduzierten Strassenquerschnitt voll gegeben ist. Vielleicht denkt man auch ein bisschen darüber nach und guckt ein wenig über die Grenzen, wie man das anderswo macht.

Jedenfalls ist es richtig, dass diese Postulate von Käthi Furrer und auch von Nancy Bolleter überwiesen werden.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die Verkehrssicherheit kann nur durch den Bau einer richtungsgetretenen Strasse – sprich Autobahn – gegeben sein. Autobahnen sind bekannterweise die sichersten Strassen. Es ist ja schizophran, wenn ausgerechnet SP-Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die gegen Autobahnen sind – auch gegen die Oberlandautobahn –, jetzt mit nicht realisierbaren Argumenten kommen. Die N13 im Rheintal war ja jahrzehntelang im Gespräch als gefährlichste Strasse. Und trotzdem haben das die SP-Postulantinnen und Postulanten noch nicht begriffen, dass nur eine richtungsgetrete Strasse – sprich Autobahn – das einzig Richtige ist. Wir können des-

halb nur hoffen, dass eine richtungsgetrennte Strasse so schnell wie möglich realisiert wird.

Die Postulate sind abzulehnen, weil sie nicht präventive Wirkung haben, sondern eine noch aggressivere Wirkung bringen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Nur eine ganz kurze Entgegnung noch an Markus Hutter, Ulrich Isler und ein paar andere, die uns jetzt direkt angesprochen haben, dass wir den Ausbau auf vier Spuren schon zu früheren Zeiten verhindert hätten. Wir haben bis jetzt gute Gründe gehabt, gegen den Ausbau der A4 im Weinland zu einer Vollautobahn zu sein. Sie wissen, dass in den letzten Jahren der Verkehr auf der A4 stark zugenommen hat. Er wird weiter zunehmen. Und wenn man auf vier Spuren ausbaut, dann wird er noch um ein Vielfaches zunehmen, das weiss man aus zig Hunderten von Beispielen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Es hat aber bis jetzt niemand von Ihnen – weder von der FDP noch von der SVP – gesagt, wie man denn diesen Mehrverkehr von der A4 auffängt, in Winterthur nicht und in Schaffhausen nicht, wo es an beiden Orten zu einem Flaschenhals kommen wird und zu einem Verkehrskollaps. Diese Probleme, die ein Ausbau mit sich bringen wird, sind bis heute nicht gelöst. Auch von Ihrer Seite her ist dazu noch kein guter Vorschlag gekommen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich dürfen Sie über die Grenzen schauen, um gleich damit zu beginnen. Man darf dann aber auch feststellen, dass wenn man über die Grenzen schaut, in der Schweiz vergleichsweise wenig Unfälle mit Verletzten oder mit Toten auf den Strassen geschehen. Es hat also vermutlich auch damit etwas zu tun, wie wir mit den Sicherheitsvorschriften und den Massnahmen umgehen, die wir ergreifen, um eben Fahrer von Fahrzeugen, die unsere Verkehrsflächen ohne Respekt benutzen – ich möchte es einmal so sagen – in die Schranken zu weisen. Also auch das wäre es wert, einen Blick über die Grenze zu tun.

Die Kantonspolizei jedenfalls handelt gemeinsam mit dem Tiefbauamt. Sie handelt so oder so, mit oder ohne Postulate. Diese Postulate entsprechen aber in etwa der Stossrichtung, die die Kantonspolizei auch sucht. Und deshalb ist der Regierungsrat bereit, diese beiden Postulate entgegen zu nehmen.

Eine Trennung, die durch Betonelemente bestimmt wird, ist sicher auf einer längeren Strecke dieser A4 nicht möglich. Sie ist tatsächlich deshalb nicht möglich, weil für Polizei und Ambulanz dann die Möglichkeit, zu Unfällen zu gelangen, stark eingeschränkt würde; ich sage nicht unmöglich, aber stark eingeschränkt. Für Verunfallte werden Minuten zu Stunden, und es ist undenkbar, dass man erst Beton- oder andere Elemente entfernen muss, um ein Durchkommen für Polizei, Ambulanz oder Feuerwehr zu ermöglichen. Das würde auf jeden Fall immer zu lange dauern. Die Verkehrsfläche ist nun aber einmal eng bemessen. Sie wissen, wir haben hier diskutiert über die Verkehrsfläche und die einspurige Einzeichnung an der Forchstrasse, weil die Verkehrsfläche durch die Bauten links und rechts der Forchstrasse enger gemacht wurde. Dort hat es auch Kritik Ihrerseits gegeben.

Es ist nun einmal nicht so, dass die Verkehrsfläche politisch beurteilt würde, sondern sie wird ausgemessen und mit den Erfahrungen, die bei der Baudirektion und bei der Kantonspolizei gemacht werden, dann eben beurteilt. Es gibt aber andere Möglichkeiten als Betonelemente. Man hat hier irgendwo gesagt «kreative Massnahmen». Sie sind nicht mehr so kreativ, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es gibt dieses orangene «Band mit Backen», das ein Überfahren doch sehr schwierig oder jedenfalls sehr auffällig macht, viel auffälliger als die «singenden» Mittelstreifen.

Sie wissen auch, dass diese Betonelemente immer eine Gefahr bei Baustellen bedeuten. Dort werden diese angewandt, um die Baustellen und die Leute, die dort arbeiten, abzusichern. Und sobald es eine kanalisierte Verkehrsfläche für Autofahrer gibt, werden diese verunsichert, selbst wenn sie genügend breit wär. Wenn man durch einen Kanal fährt, ist man als Fahrer deutlich verunsichert. Und alle diese Erfahrungen muss die Kantonspolizei natürlich mit berücksichtigen. Es sind ja auch andere Erfahrungen, die sie berücksichtigen, und zwar jedes Mal, wenn irgendwo in unserem Kanton ein Unfall passiert. Dann wird nämlich analysiert, warum dieser Unfall passiert ist, und es werden Massnahmen diskutiert und dann auch eingeführt, die möglicherweise eine Verbesserung bringen. Das kann an manchen Orten nur schon eine klare Führung der Verkehrsteilnehmer durch eine deutliche Linie beispielsweise an der Seite der Verkehrsfläche sein. Es sind manchmal ganz einfache, aber wirkungsvolle Massnahmen. Deshalb hat die Kantonspolizei auch nach den Unfällen auf der A4

immer sofort eine Analyse vorgenommen und auch entsprechend gehandelt.

Ich möchte Sie einfach auch noch darauf hinweisen, dass diese Unfälle nicht geschehen, weil die Fahrer sich korrekt verhalten – natürlich werden immer korrekt Fahrende mit beteiligt, das ist ja das Tragische an diesen Unfällen –, sondern es müssen immer Fehler bei den Autofahrern registriert werden. Es sind nicht einfach Autofahrer, die aus irgend einem Grund denken, dass sie jetzt überholen können und deshalb überholen, und auch nicht solche, die ein Überholverbot missachten, sondern es ist ganz klar jeweils ein Überschätzen der eigenen Fahrkompetenz. Es ist auch ein Überschätzen der Motorenkraft, die sie unter sich und um sich haben. Es ist ein Nichtanpassen der Fahrweise an die herrschenden Wetterbedingungen. Man kann die Signalisation nicht so regeln, dass bei dichtestem Nebel jeder sicher fährt, wenn er sich an die Signalisation hält, sondern es ist ganz klar gefordert, dass jeder sich immer den aktuellen Verhältnissen anpasst. Es sind Alkohol und Übermüdung, die zu diesen Unfällen führen, und kaum je ein Überholenwollen und dann beispielsweise ein Überschätzen der Distanz oder der Situation. Deshalb also sind diese Führungshilfen, diese «singende» Mittellinie beispielsweise, wichtig, auch wenn sie jetzt als nicht sehr wichtig betrachtet werden. Denn gerade übermüdete Fahrer werden dadurch wieder zur Raison, das heisst wieder auf ihre Fahrspur zurück gebracht. Aber ein Raser rast immer noch. Er rast auch zwischen Betonelementen und verursacht auch so schlimme Unfälle, welche die nachfolgenden Fahrzeuge auch in Mitleidenschaft ziehen. Denken Sie nicht, mit in der Mitte trennenden Betonelementen hätten wir dann die Sicherheit eingekauft. Davor möchte ich Sie warnen.

Die Kantonspolizei handelt also so oder so. Ob diese Postulate überwiesen werden oder nicht, sie nimmt ihre Verantwortung wahr. Es hätte sie nicht gebraucht in diesem Sinne, aber sie widersprechen nicht dem Wunsch der Regierung und der Kantonspolizei nach Sicherheit. Und deshalb sind wir mit einer Überweisung einverstanden.

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 3/2002

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 59 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 72/2002

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 63 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 15 und 16 sind erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zum Konkurs der Firma Gretag AG

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Gretag-Konkurs.

Kurz vor Weihnachten musste die Gretag Imaging AG ihre Bilanz deponieren. Die 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unter ihnen 51 Lehrlinge – werden entlassen. Mit der vorgezogenen Kündigung wollten die Verantwortlichen der Gretag offenbar noch rasch einen Monatslohn einsparen.

Wir sind zutiefst enttäuscht und wütend. Einmal mehr hat das Management versagt. Die Verantwortung für den Konkurs liegt in der Teppichetage, die Zeche bezahlt das Personal. Die SP-Fraktion verlangt, dass sofort ein Sozialplan ausgearbeitet wird.

Als Tiefpunkt dieses Konkurses stehen 51 junge motivierte Menschen in Ausbildung von einem Tag auf den andern ohne Lehrstelle da. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die grösste Lehrwerkstatt im Furttal erhalten werden kann. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz verpflichtet den Lehrbetrieb, die Verantwortung für die bestehenden Lehrverhältnisse weiter zu tragen, selbst dann, wenn der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen die Ausbildung nicht mehr im eigenen Haus durchführen kann. Im Konkursfall allerdings muss die kantonale Behörde dafür sorgen, dass die Lehren abgeschlossen werden können. Sollten die 51 Lehrlinge ihre Lehre wegen des Gretag-Konkurses nicht mehr fortsetzen können, so muss das Berufsbildungssamt dafür sorgen, dass erstens alle betroffenen Lehrlinge mindestens das angefangene Lehrjahr im Ausbildungszentrum der Gretag vollenden können, dass zweitens längerfristige Lösungen für diejenigen Lehrlinge gesucht werden, welche ihre Lehre diesen Sommer noch nicht abschliessen können, und dass drittens über die aktuelle Krise hinaus Szenarien entwickelt werden, damit die über 50 Hightech-Lehrstellen im Furttal erhalten bleiben.

Erklärung von Oskar Bachmann zum Konkurs der Gretag AG

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Julia Gerber Rüegg, ich möchte Ihnen nahe legen, ein Wort meines Vaters entgegen zu nehmen: «Lifere isch besser als lafere». Ich kann Ihnen mitteilen, dass für die 51 Lehrlinge der Gretag über die Weihnachtstage vom Berufsbildungsamt eine Projektgruppe eingesetzt wurde, die sich zusammen mit dem Lehrlingsleiter Ernst Schütz zusammengesetzt hat und daran ist, die gesamte Problematik zu lösen. Es ist jemand da, der etwas unternimmt und nicht nur Emotionen schürt.

17. Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge und Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2002 zu den Postulaten KR-Nrn. 261/1995 und 400/1998 und geänderter Antrag der KEVU vom 29. Oktober 2002 **3965a**

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Bei der Vorlage 3965 geht es um zwei Vorstösse im Themenbereich der Förderung der Energieeffizienz bei Motorfahrzeugen. Unsere ehemalige Kollegin Marie-Therese Büsser-Beer forderte mit ihrem Postulat aus dem Jahre 1995, es sei ein Fonds einzurichten, aus welchem Investitionsbeiträge an energiesparende Fahrzeuge ausgerichtet werden. Die Mittel sollen über einen nach Massgabe des Energieverbrauchs erhobenen Zuschlag auf den Verkehrsabgaben beschafft werden. Das Ziel wäre also, etwas vereinfacht gesagt: Autos, die sehr viel Benzin verbrauchen, werden belastet, damit der Kauf von Autos mit einem sehr tiefen Verbrauch subventioniert werden kann.

Beim Postulat von Hansruedi Schmid, Peter Niederhauser und Lucius Dürr fordert eine Neugestaltung der Motorfahrzeugabgaben mit einer Progression, welche verbrauchsarme Fahrzeuge entlastet und solche mit hohem Energieverbrauch stärker belastet.

In seinem Bericht und Antrag erklärt der Regierungsrat die formalen Aspekte über das Abschreibungsverfahren und die bereits erfolgten

Versuche der Abschreibungsanträge ausführlich. Im Weiteren weist er darauf hin, dass gegenwärtig eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes der Strassenfinanzierung beschäftigt sei. Eine entsprechende Vorlage werde noch in diesem Jahr – gemeint ist das Jahr 2002 – dem Kantonsrat unterbreitet.

Die KEVU hat sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage befasst. Der Erstunterzeichner des Vorstosses 419/1998 wurde angehört, und der Kommission standen während ihren Beratungen zwei Fachleute aus der Verwaltung zur Seite. Auch in der Kommissionsberatung wurde hauptsächlich auf ein neues Gesetz über die Strassenfinanzierung verwiesen, welches in Erarbeitung sei. Der angegebenen Termin, die Vorlage werde noch im Jahr 2002 dem Kantonsrat vorgelegt, sei als zu optimistisch eingeschätzt worden. Leider konnte man uns keine Angaben machen, wann dieses Gesetz zu erwarten sei. Zum Inhalt wurde mitgeteilt, dass die Anliegen des Kommissionsantrages zur zurückgewiesenen Vorlage zur Erhöhung der Verkehrsabgaben berücksichtigt würden. Das heisst, dass die Bemessung für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen ein Mix aus Hubraum und Gewicht sein soll. Bei den schweren Fahrzeugen wird der Systemwechsel von der Nutzlast zur Gesamtgewichtsbesteuerung vorgeschlagen. Der von der KEVU damals vorgeschlagene Rabatt von 50 Prozent für besonders umweltschonende Fahrzeuge soll ebenfalls aufgenommen werden. Der Kommission waren diese Aussagen zu vage. Man wisse nicht, wann das Gesetz komme, was genau drin stehen würde. Nicht einmal den genauen Stand der Vorlage habe man erfahren. Die KEVU wollte daher die Vorlage zwischenlagern, bis die Gesetzesvorlage des Regierungsrates vorliegt. Da es das Mittel des Antrages auf Lagerung im Kantonsratsgesetz nicht gibt, entschied sich die KEVU schliesslich in ihrer Mehrheit, die Postulate abzuschreiben. Eine Minderheit hingegen fordert einen Ergänzungsbericht, der die Grundzüge des neuen Gesetzes aufzeigen solle. Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen also, die Postulate abzuschreiben. Sie sind zwar nicht wirklich erledigt, aber in der versprochenen Gesetzesvorlage sollen mindestens Teilaspekte enthalten sein.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wenn ich jetzt ein Ranking oder eine Reihenfolge der Antwoortsqualitäten von Postulaten machen würde, bekäme diese Antwort eine 3-4, und nur weil die Rechtschreibung und die Silbentrennung stimmen und der Seitenumbruch korrekt ist.

Inhaltlich wurde nicht auf die zwei Postulate eingegangen. Inhaltlich – das hat Präsidentin Esther Arnet schon gesagt – handelt es sich einerseits um eine Förderung von energiesparenden Fahrzeugen durch eine Art Lenkungsfonds. Dies ist sicher, weil wir die Euro-Norm haben. Diese Euro-Normen geben immer wieder an, «jetzt sollten einmal die NO_x-Werte tiefer sein», «technisch möglich», «wirtschaftlich tragbar» – ja, wir kennen diese Sprüche. Aber effektiv Fahrzeuge zu fördern, die energieeffizient und sparsam sind, bedeutet ein zusätzlicher Mehraufwand, den sich die normale Bürgerin und der normale Bürger nicht leisten können. Also ist ein Lenkungsfonds sinnvoll und interessant – auch wirtschaftlich interessant.

Die Antwort, die wir in der Kommission erhielten, war doch etwas ausführlicher als diese Seitenumbrüche und sonstigen Floskeln und hat gesagt, «dieses Thema werden wir gar nicht so aufnehmen». Aber interessanter ist das Postulat von Hansruedi Schmid, welches später noch im Detail ausgeführt wird.

Ein solcher Fall, wie er jetzt vorliegt, dürfte nie passieren, nämlich dass ein Postulat seit 1995 oder ein anderes seit 1999 stets abgeschrieben, aber nie inhaltlich diskutiert werden soll. Ich finde das nicht nur bedenklich, sondern sogar fast anklagenswürdig. Als Rettungsanker wurde dann das Postulat 351/2000, das Finanzierungspostulat von Reto Cavegn, Martin Mossdorf und Martin Vollenwyder zitiert, welches im Wesentlichen neue Möglichkeiten für die Strassenfinanzierung aufzeigen sollte, in dem aber das Thema Energieeffizienz überhaupt nicht zur Sprache kommen soll. Wir haben vor zwei Wochen schon über diese 14 Millionen Franken Einlage ins Budget gesprochen und sehen ganz klar, dass wir hier ganz grosse Missstände haben – keine korrekte Finanzierung der Strassen und keine verursachergerechte Art und Weise der Finanzierung. Die Lösung zu diesem Postulat 351/2000, welches gar nichts mit dieser Vorlage zu tun hat, ist ein komischer Sprung und ein komischer Ausweg.

Wir lesen in der Antwort der Regierung, im Jahr 2002 hätte die Neuauflage der Strassenfinanzierungsvorlage kommen sollen. Sie ist immer noch nicht da, wird bestimmt noch auf sich warten lassen bis nach dem 6. April 2003, denn hurra, hurra, dieses Jahr ist Wahljahr und die Themen «Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer» oder «Lenkungsabgabe» sind politisch durchaus nicht interessant für eine gewisse Partei in diesem Kantonsrat. Deswegen dürfen wir uns aber

trotzdem nicht ablenken lassen. Dieses Jahr ist Wahljahr, aber wir wollen auch eine gute und korrekte politische Arbeit machen.

Wie könnte eine Verkehrsabgabe aussehen? Oder wie könnte tatsächlich ein Verkehrsfonds aussehen, den wir nicht mit den allgemeinen Steuermitteln speisen müssten? Wie könnten wir effektiv sinnvoll oder nachhaltig energiesparende Fahrzeuge fördern? Das wäre der Inhalt eines Ergänzungsberichtes, welchen die SP in Zusammenarbeit mit der CVP, der EVP und den Grünen beantragen.

Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Minderheitsantrags. Das ist sinnvoll und auch politisch korrekt.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Ich spreche zum Postulat 400/1998, «Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz». Der Ursprung des Postulates liegt eigentlich in der Stellungnahme der Regierung zur ökologischen Finanzreform. Darin erwähnt die Regierung die Neubemessung der Motorfahrzeugabgaben als eine der wenigen Massnahmen, denen sie zustimmen könnte. Am 2. November 1998 habe ich zusammen mit Peter Niederhauser, FDP, und Lucius Dürri, CVP, eine Motion eingereicht mit dem Titel «Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz». Am 3. April 1999 wurde das Postulat vom Rat an die Regierung überwiesen. Was verlangte nun das Postulat?

Erstens: Motorfahrzeugabgaben sollen progressiv nach Energieverbrauch erhoben werden. Das bedeutet, wer grosse Fahrzeuge mit einem hohen Treibstoffverbrauch betreibt und damit die Umwelt und die Strassen stärker belastet, soll mehr bezahlen als Halter von kleinen Fahrzeugen mit geringem Verbrauch.

Zweitens: Motorfahrzeuge mit tiefem Energieverbrauch sollen teilweise von den Abgaben befreit werden.

Drittens: Solche mit hohen Abgasemissionen sollen stärker belastet werden.

Und viertens, ganz wichtig: Die Neugestaltung der Abgaben habe ohne Erhöhung der Gesamteinnahmen zu erfolgen.

Die Regierung hat daraufhin die Vorlage 3753 zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes ausgearbeitet, welche die Anliegen dieses Postulates im Bereich «verursachergerechte Abgaben» zwar mit einer anderen Bemessungsart – einer Kombination von Hubraum mit Gewichtsbemessung – erfüllte, aber gleichzeitig eine 20-prozentige Erhöhung der Abgaben vorsah. Diese Vorlage wurde vom Rat am 19.

März 2001 wegen der Erhöhung der Abgaben an die Regierung zurückgewiesen und nicht wegen der neuen Bemessungsart. In der nächsten Phase versuchte der Regierungsrat das Postulat mit dem Geschäftsbericht 2000 abzuschreiben, obwohl der Auftrag des Postulates nicht erfüllt war. Der Rat lehnte dieses Vorgehen mit Beschluss vom 5. November 2001 ab und wies damit den Vorstoss dem ordentlichen Verfahren zu. Nun verlangt die Regierung mit der Vorlage 3965 vom 17. April 2002 erneut die Abschreibung des Postulates. Ihre Begründung ist, dass sie noch im Jahr 2002 ein Gesamtkonzept der Strassenfinanzierung mit einer neuen Vorlage unterbreiten werde. Darin soll auch eine Änderung des Verkehrsabgabegesetzes enthalten sein, welche die Bemessungsgrundlage der alten Vorlage 3753 übernehme und im Bereich der Abstufung die Abgaben weiter verfeinere. Damit werden die Anliegen des Postulates wiederum in eine grössere Vorlage integriert, mit dem Risiko, dass die ganze Vorlage, falls wiederum eine Erhöhung der Abgaben vorgesehen wird, scheitern kann. Leider fehlt eine eigentliche Vorlage, wie sie über das Postulat gefordert wurde. Ich gehe davon aus, dass es auch zeitlich hinausgeschoben werden soll. Nach den Wahlen vom 6. April 2003 soll die Vorlage dann wahrscheinlich dem Rat unterbreitet werden. Die Anliegen des Postulates nach verursachergerechten Verkehrsabgaben hätten längst auch in einer separaten Vorlage unabhängig vom Gesamtkonzept präsentiert werden können.

Wir bedauern das Vorgehen der Regierung und können daher vor dem Vorliegen der konkreten Vorlage einer Abschreibung nicht zustimmen. Wir wollen keine Katze im Sack kaufen. Wir verlangen einen Zusatzbericht. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag!

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung in dieser Sache bekannt geben: Ich bin seit viereinhalb Jahren überzeugter und begeisterter Smart-Fahrer. Das Fahrzeug wurde damals nicht subventioniert.

Die FDP folgt dem Antrag des Regierungsrates, die Motion Marie-Therese Büsser nicht zu überweisen und den Mehrheitsanträgen der KEVU zu folgen und diese beiden Postulate als erledigt abzuschreiben. Die Gründe, die ja hinter diesen Vorstössen stehen, den Energieverbrauch der Motorfahrzeuge zu reduzieren und das Ganze auch im Konzept der Gebäudeenergiebewirtschaftung zu betrachten, sind sicher gut und müssen von der Grundidee her unterstützt werden.

Die Wege aber, die zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen werden, müssen wir mit aller Entschiedenheit ablehnen. Nebst den äusserst komplizierten Vorgängen, die nur wieder eine Riesenadministration bedingen würden und erst noch wissenschaftlich nicht zu erhärten wären – was hiesse dann «Energiesparen» oder «energiefreundliches Fahrzeug»? – wäre ganz abgesehen davon der Weg über die Subventionierung von energiesparenden Fahrzeugen der falsche Weg. Wenn schon vom Staat eingegriffen werden soll – und das kann in diesem Fall durchaus eine gewisse Berechtigung haben, – dann über Steuererleichterungen, über Steueranreize und sicher nicht über Subventionen. Ganz abgesehen davon muss das Thema im Gesamtzusammenhang angesehen werden. Es wurden von verschiedener Seite Vorstösse erwähnt, die in Bearbeitung sind, die auch bei der Regierung in Bearbeitung sind und die uns helfen, das ganze Problem gesamtheitlich anzugehen. Auch auf Bundesebene – wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können – sind griffige Massnahmen beschlossen worden, die ebenfalls ihre Auswirkungen haben werden. Und als freisinnigem Politiker gestatten Sie mir die Bemerkung: Man kann auch mit Eigenverantwortung in diesem Bereich etwas tun. Der TCS – Reto Cavegn ist im Moment nicht da – hat mit seiner Kooperation mit «Mobility» ein gutes Beispiel geschaffen, wie man eben die Leute auch auf diese Weise dazu anhalten kann, energiesparende Fahrzeuge zu betreiben und das nicht vom Staat finanzieren zu lassen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Gaston Guex, es geht bei diesen Minderheitsanträgen überhaupt nicht um Mehrarbeit für die Regierung und die Verwaltung. Es geht auch nicht um materielle Differenzen, jedenfalls sind sie in der KEVU nicht aufgetaucht. Die Minderheitsanträge haben taktische Bedeutung. Sie sollen signalisieren, dass die Anliegen der beiden Vorstösse nicht still bestattet werden. Mit den Minderheitsanträgen soll also dem Regierungsrat Druck aufgesetzt werden. Wir wollen mit den Minderheitsanträgen die Regierung beim Wort nehmen. Ein Wort des Regierungsrates hat sich ja bereits verflüchtigt, nämlich das Versprechen, noch im Jahr 2002 eine Vorlage zur Strassenfinanzierung vorzulegen. Ich hoffe, diese Vorlage werde 2003 dann auf den Tisch kommen.

Mündlich hat die Regierung auch versprochen, eine differenzierte Lösung vorzulegen, bei der die Anliegen der Postulate angemessen be-

rücksichtigt werden, also – wie schon erwähnt – ein Mix zwischen Hubraum und Gewicht und vielleicht noch anderen Faktoren. Es zeigt sich schon, dass seriöse Vorarbeiten geleistet wurden, und ich weiss, dass da ein privates Büro eingeschaltet wurde. Ich kann diese Vorarbeiten der Regierung nur unterstützen und würdigen. Im Vordergrund einer neuen Vorlage – das war schon immer das Anliegen der CVP – sollte aber die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern stehen, nicht zuletzt auch unter dem Titel «wenn diese Steuern möglichst bald erhöht werden, könnten wir auch ein antizyklisches Verhalten erleichtern».

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die SVP lehnt die Bildung eines Fonds zur Förderung des Kaufes von energiesparsamen Fahrzeugen ab, ebenso die Mittelbeschaffung auf Kosten von älteren Fahrzeugen mit einem grösseren Treibstoffverbrauch. Die Anschaffung von energiesparsamen Fahrzeugen unterstützt die SVP, aber nicht auf Kosten einer ungerechten zusätzlichen Steuer. Deshalb können wir mit grosser Überzeugung die Abschreibung dieses Postulates empfehlen.

Zum Minderheitsantrag. Im heutigen Zeitpunkt einen Ergänzungsbericht zu verlangen, erachten wir als überflüssig. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag zum Postulat 261/1995 ab. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, einen Entwurf für ein Gesamtkonzept der Strassenfinanzierung zu erstellen. Diese Vorlage sollte ja in Kürze – so hat dies der Regierungsrat uns versprochen – dem Kantonsrat unterbreitet werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Postulat erfüllt ist und abgeschrieben werden kann.

Den Ergänzungsbericht erachten wir als überflüssig, da die Vorlage ja nächstens in den Kantonsrat einfliessen sollte. Deshalb muss ich Willy Germann schon ein bisschen widersprechen, wenn er sagt, es seien spezifische Gründe, welche hinter der Forderung nach einem Zwischenbericht stehen. Dem kann ich mich nicht anschliessen. Ich meine, die Verwaltung werde da doppelt belastet, weil ja die Vorlage in einer Arbeitsgruppe bearbeitet wird und wie gesagt nächstens hier in den Rat einfliessen soll. Das sollten wir abwarten und dann die Schlüsse daraus ziehen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht nicht stattzugeben.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Ich bin schon erstaunt über die Haltung der FDP in dieser Sache bezüglich Energieeffizienz und Motorfahrzeugabgaben. Ich bedaure die Kehrtwende. Das Postulat wurde seinerzeit von Peter Niederhauser von der FDP unterschrieben. Bei der Abstimmung im November 2001 wurde das Anliegen von der FDP unterstützt. Reto Cavegn hat sich dafür eingesetzt. Heute stellt Gaston Guex plötzlich die ganze Geschichte des Umbaus der Verkehrsabgaben als Subvention dar. Dabei geht es ja um einen ausgaben- und gesamtabgabenneutralen Umbau der ganzen Geschichte mit der Energieeffizienz der Fahrzeuge. Und die energiesparenden Fahrzeuge sollen bei diesem Umbau bevorzugt werden. Meistens ist es ja auch so, dass diese die Strassen viel weniger abnutzen als die schweren, teuren und Energie verschleudernden Fahrzeuge. Plötzlich soll Freiwilligkeit das Ziel sein. Ich bin schon sehr erstaunt über die FDP, über diese Kehrtwende innert so kurzer Frist. Wir haben dreimal darüber abgestimmt und das vierte Mal kippen Sie aus Gründen, die nicht einsehbar sind.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Verkehrsabgabenvorlage hat im Detail schon aufgezeigt, wie der Regierungsrat diese Vorstösse zu erfüllen gedenkt. Es war eine Reduktion der Verkehrsabgaben für diese energiesparsamen Fahrzeuge vorgeschlagen. Man hätte sich nach den Euro-Normen gerichtet, denn es hätten ein einfacher Weg und klare Kriterien für diese Bewertung gelten müssen, also ein gangbarer, ein realisierbarer Weg ohne allzu viel Aufwand und auch ohne allzu viel Unsicherheit. Diese Diskussion in der Kommission hat auch stattgefunden. Ich hatte den Eindruck, dass die Mitglieder der Kommission vom Vorschlag des Regierungsrates für die Verkehrsabgaben und die darin eingepackte Begünstigung für die energiesparsamen Fahrzeuge befriedigt waren. Der Kantonsrat hat dann aber aus anderen Gründen, nicht wegen der Begünstigung der energiesparsamen Fahrzeuge, die Vorlage der Direktion für Soziales und Sicherheit zurückgegeben.

Ein zweiter Anlauf ist nun mit der Strassenfinanzierung, mit dem gesamten Gesetz gemeinsam mit der Baudirektion geplant. Dieser ist noch nicht erfolgt, das tut mir auch Leid. Offenbar ist die Bearbeitung aufwändiger als gesagt wurde. Wir hatten tatsächlich vor, die Vorlage noch in diesem Jahr zu bringen. Es ist aber klar, dass der Teil von meiner Direktion geleistet ist, so wie er Ihnen vorgetragen wurde, und dass nichts daran geändert wird. Er wird so wieder verarbeitet in der

Vorlage der Baudirektion und wird Ihnen so vorgelegt, sofern der Regierungsrat als Gesamtbehörde dies wieder beschliesst. Und es gibt keine Anzeichen und auch keine Gründe, dass hier eine Änderung vorgenommen würde. Es ist also so, dass dieser schon einmal erarbeitete Teil Ihnen wieder vorgelegt werden soll. Sie wissen also, worum es geht. Sie können darüber befinden.

Ich bitte Sie auch, sich zu überlegen, ob es unter diesen klaren Vorgaben tatsächlich richtig ist, der Direktion für Soziales und Sicherheit den Auftrag für einen ergänzenden Bericht zu erteilen. Auch dieser ist nicht in nur wenigen Stunden geschrieben, sondern bedeutet doch eine gewisse Arbeit – und wir haben eigentlich Arbeit genug in unserer Direktion. Ich danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 261/1995

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 64 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 400/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 63 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kriterien zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen an vorläufig Aufgenommene

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 22. Oktober 2001

KR-Nr. 310/2001, RRB-Nr. 113/23. Januar 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kriterien für eine Antragstellung an das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen (B-Bewilligung) so zu ändern, dass auch Gesuchen von vorläufig aufgenommenen Familien – und in begründeten Fällen auch von Einzelpersonen –, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden mussten oder müssen, entsprochen werden kann.

Begründung:

Der Praxis des Migrationsamtes (ehemals Fremdenpolizei) bei der Antragstellung an das BFA zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen liegen verschiedene Kriterien zu Grunde, welche zum Teil durch die Praxis des BFA und die Rechtsprechung des Bundesgerichtes vorgegeben sind; so zum Beispiel die Vorgabe der geregelten Anwesenheitsdauer.

Zusätzlich verlangt nun aber die zürcherische Praxis, dass die Gesuchsteller ihren Lebensunterhalt unabhängig von der öffentlichen Fürsorge bestreiten können. Mit dieser Regelung werden insbesondere Kranke, Alleinerziehende und kinderreiche Familien zum Vornher ein von der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen ausgeschlossen.

Das Verbleiben im Aufenthaltsstatus als vorläufig Aufgenommene ist mit schwer wiegenden Einschränkungen verbunden; insbesondere dürfen vorläufig Aufgenommene nur in wenigen ausgesuchten Hilfsfunktionen erwerbstätig sein, was sie mitunter in einem Teufelskreis gefangen hält. Die ihnen offen stehenden Arbeitsstellen gehören in aller Regel dem Niedriglohnbereich an, was wiederum zur Folge hat, dass vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien zwangsläufig auf ergänzende Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Anforderungsreichere und somit besser entlohnte Stellen bleiben ihnen aber – kraft ihres Aufenthaltsstatus – verwehrt, auch wenn sie über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.

Eine Änderung dieser Praxis ist somit allein schon aus volkswirtschaftlichen Gründen angezeigt; kommt dazu, dass ein Verzicht auf den Nachweis einer mehrjährigen Fürsorgeunabhängigkeit zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen eine Senkung der Fürsorgekosten für vorläufig Aufgenommene mit sich bringen wird.

Bereits heute wird das Kriterium der Fürsorgeunabhängigkeit in mehreren Kantonen flexibler und einzelfallgerechter gehandhabt, so namentlich in den Westschweizer Kantonen und in den Kantonen Basel-Stadt und Zug.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen bedarf der Zustimmung des Bundesamts für Ausländerfragen (BFA); die Kantone sind deshalb bei der Bewilligungserteilung bzw. der Gestaltung der entsprechenden Praxis nicht frei. Nach der von der Rechtsprechung des Bundesgerichts massgeblich beeinflussten Praxis des BFA wird eine Bewilligung nur dann erteilt, wenn deren Verweigerung für die gesuchstellende Person äusserst schwer wiegende Folgen hätte.

Bei der Frage, ob einer vorläufig aufgenommenen Person eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen ist, muss berücksichtigt werden, dass es hierbei nicht um die Gewährung eines Anwesenheitsrechts an sich geht, sondern um einen Wechsel des Aufenthaltsstatus. Vorläufig Aufgenommene verfügen bereits über einen Aufenthaltsstatus; wird ihnen die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung verweigert, ist ihr weiterer Aufenthalt in der Schweiz nicht in Frage gestellt. Die Aufhebung einer vorläufigen Aufnahme bedingt einen mit Rechtsmitteln anfechtbaren Entscheid des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF), wobei die betroffene Person zuerst bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs ihre Argumente vorbringen und sich nach dem Entscheid mit Beschwerde zur Wehr setzen kann. Die Frage, ob eine Wegweisung als unzumutbar einzustufen ist und als Folge davon ein Härtefall entsteht, wird im Rahmen der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme geprüft. Diese Rechtslage zeigt, dass die Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung für vorläufig Aufgenommene kaum je schwer wiegende Folgen hat, und es daher gerechtfertigt ist, die Annahme eines Härtefalls bzw. die Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltsbewilligung an strenge Voraussetzungen zu knüpfen.

Nach der Praxis der Bundesbehörden ist für die Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, neben der Dauer der Anwesenheit namentlich die soziale Integration der gesuchstellenden Person massgebend. Dabei ist neben den sprachlichen Fähigkeiten und dem Leumund auch die Frage der Fürsorgeabhängigkeit zu gewichten. In seiner Stellungnahme vom 19. November 2001 zum vorliegenden Postulat hält das BFA fest, dass die Bundesbehörden den Integrationsgrad der betroffenen Person bei der Beurteilung, ob ein Härtefall im Sinne von Art. 13 lit. f der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO; SR 823.21) vorliegt, künftig noch stärker berücksichtigen werden. Die Frage, ob sich eine Ausländerin oder ein Ausländer in der Schweiz in beruflicher und sozialer Hinsicht gut integriert habe, sei somit von grosser Bedeutung. Ausländische Personen, die von der Sozialhilfe abhängig seien, könnten sich deshalb in aller Regel nicht auf die Härtefallbestimmung von Art. 13 lit. f BVO berufen. Ausnahmen seien lediglich denkbar, wenn im Einzelfall besondere Umstände – z.B. schwere Krankheit, Invalidität – gegeben seien. Nach den Erfahrungen des BFA werde diese ständige Praxis namentlich auch von den im Postulat genannten Kantonen nicht anders gehandhabt. Die Tatsache, dass jemand vorläufig aufgenommen

worden sei, stelle in diesem Zusammenhang kein besonderes Härtefallkriterium dar. Insbesondere stehe vorläufig aufgenommenen Personen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit offen, sofern die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage es gestatte (Art. 14c Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; ANAG; SR 142.20). Dies würden auch die neuesten Zahlen belegen. Von den 4239 Personen, die zwischen Januar und September 2001 im Rahmen von Art. 13 lit. f BVO eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hätten, stammten insgesamt 3411 Personen aus dem Asylbereich; von diesen waren lediglich 40 Personen ohne Erwerbstätigkeit.

Während der ersten sechs Monate nach erfolgter vorläufiger Aufnahme besteht im Kanton Zürich, gleich wie für Asylbewerber nach Einreichung des Asylgesuchs, ein allgemeines Arbeitsverbot. Danach wird vorläufig Aufgenommenen der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt, wobei dieser auf gewisse Branchen beschränkt ist. Diese Regelung, die im Übrigen regelmässig überprüft wird, wird jeweils unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage festgelegt.

Die wirtschaftliche Selbstständigkeit bildet im Ausländerrecht einen von verschiedenen Bewilligungsfaktoren, die für die Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung des Aufenthaltsrechts wesentlich sind. So sind nach Art. 8 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 zum ANAG (ANAV; SR 142.201) bei der Beurteilung von Bewilligungsgesuchen u. a. die wirtschaftlichen Interessen des Landes zu berücksichtigen. Ferner ist nach Art. 39 Abs. 1 lit. c BVO der Familiennachzug nur dann zu bewilligen, wenn die gesuchstellende Person genügende finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familie hat. Schliesslich kann eine ausländische Person nach Art. 10 Abs. 1 lit. d ANAG aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie der öffentlichen Wohltätigkeit fortgesetzt und in erheblichem Mass zur Last fällt. Das zeigt, dass der wirtschaftlichen Selbstständigkeit ein erheblicher Stellenwert zukommt, wenn es darum geht, über Erteilung, Verlängerung oder Entzug eines Anwesenheitsrechts zu entscheiden.

Da die vorläufige Aufnahme einen eigenständigen Aufenthaltsstatus darstellt, der durch die Ablehnung eines Gesuchs um Aufenthaltsbewilligung nicht gefährdet wird, ist es gerechtfertigt, am im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu prüfenden Erfordernis der wirtschaftlichen Selbstständigkeit festzuhalten. Der Regierungsrat beantragt

deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 310/2001 nicht zu überweisen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): In diesem Postulat geht es um vorläufig Aufgenommene. Das sind Menschen, die in aller Regel über den so genannten F-Ausweis verfügen. Meistens sind das Asylsuchende, auf deren Gesuch gar nicht eingetreten oder deren Gesuch abgelehnt wurde, die dann aber dennoch nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden konnten. Sie bleiben oftmals über viele Jahre hier, ja sogar häufig für immer, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme selber schreibt. Dennoch bleibt für diese vorläufig Aufgenommenen immer ein Damoklesschwert bestehen. So werden zum Beispiel jene, die aus gesundheitlichen Gründen vorläufig aufgenommen wurden, regelmässig vom BFF über ihren neuen oder aktuellen Gesundheitszustand angefragt.

Nun, die Regierung meint, dass der Verbleib in diesem F-Status kaum je schwer wiegende Folgen habe. Damit verkennt der Regierungsrat die Situation der vorläufig Aufgenommenen in ungehöriger Weise. Die Folgen sind für die Betroffenen von grösster Tragweite und ungemein einschneidend. Ich möchte nur drei Problembereiche kurz anschneiden:

Erstens die Situation der vorläufig Aufgenommenen auf dem Arbeitsmarkt. Den Menschen mit der F-Bewilligung stehen einzig und allein Hilfsfunktionen im Bereich der Reinigung und der Gastronomie offen. Selten noch können sie in Produktionsbetrieben tätig werden. Die Folge davon ist, dass sie immer im Niedriglohnsegment festgehalten bleiben – nachher noch mehr dazu.

Der zweite Problembereich für die vorläufig Aufgenommenen ist der Wohnungsmarkt. Im aktuell ohnehin angespannten Wohnungsmarkt haben Leute mit dem F-Ausweis speziell schlechte Karten. Kaum ein Vermieter ist bereit, sein Objekt an Leute mit F-Bewilligungen zu vermieten. Dies ist insbesondere für Familien ein grosses Problem und dies wiederum wird auch für die Behörden in den Gemeinden zu einem Problem, weil sie Asylbewerber, die in den Status F wechseln können, nicht aus den Notunterkünften entlassen können – schlicht und einfach deshalb, weil diese Leute mit dem «F» nicht selbst eine Wohnung finden.

Ein dritter Problembereich umfasst die Reisemöglichkeiten dieser Menschen. Und hier geht es in keiner Art und Weise um eine Rückreise in ihr Heimatland – dort können sie ohnehin nicht hin –, nein es geht darum, dass zum Beispiel Jugendliche dieser Familien nicht an der Maturareise teilnehmen können, aber auch nicht an irgendwelchen Ferienlagern. Sie können das Land nicht verlassen. Genau die selbe Situation besteht im Besuch von Angehörigen im grenznahen Ausland. Hier wird in aller Regel keine Bewilligung zur Reise erteilt.

Nun, was will das Postulat? Nach der heutigen Praxis lehnt das Migrationsamt des Kantons Zürich sämtliche Gesuche von vorläufig Aufgenommenen auf Umwandlung ihres Anwesenheitsrechts in eine B-Bewilligung ab, wenn sie Fürsorgeleistungen bezogen haben oder aktuell noch beziehen. Gegen das Kriterium der wirtschaftlichen Selbstständigkeit ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Es gibt nun aber Fälle, in denen es schlicht nicht opportun ist, die Fürsorgeunabhängigkeit vorauszusetzen. Und das Postulat fordert einzig und allein eine Ausnahmeregelung für begründete Fälle, für welche das Erreichen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit – vor allem solange sie in diesem Status verbleiben – nicht möglich ist. Hier geht es namentlich um Behinderte, um schwer Erkrankte, um allein Erziehende oder um Grossfamilien. Bis heute machen die Zürcher Behörden in allen diesen Fällen keine Ausnahmen, dies ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen wie die Westschweizer Kantone Genf, Waadt und Neuenburg. Mir sind aber auch Fälle in Deutschschweizer Kantonen bekannt, in denen Ausnahmen gemacht wurden, wie Basel-Stadt und Zug.

Lassen Sie mich nun in aller Kürze ein konkretes, aber typisches Beispiel einer Familie aus unserem Kanton schildern, um die Problemlage ein wenig plastischer werden zu lassen. Ich nehme hier die Familie C. aus Angola, eine siebenköpfige Familie – also die Eltern mit fünf Kindern im Schulalter –, die im Februar 1993 in die Schweiz eingereist ist. Bereits im Oktober 1993 verfügte das BFF die vorläufige Aufnahme. Seither, also seit neun Jahren, verfügt die Familie über diese F-Bewilligung. Und ebenfalls seither ist der Vater der Familie C. ohne Unterbruch zu 100 Prozent berufstätig. Aktuell arbeitet er bei der Firma Passagio und erreicht hier ein monatliches Einkommen von 3700 Franken. Vor knapp zwei Jahren hätte Herr C. aber eine Anstellung gefunden bei dem Customers-Ground-Service auf dem Flughafen. Zu diesem Anstellungsverhältnis kam es aber nicht, weil Herr C.

bloss über die F-Bewilligung verfügt. Aus diesem Grund war die Familie C. weiterhin auf Fürsorgeleistungen angewiesen – Kunststück, bei einem monatlichen Einkommen von 3700 Franken und sieben Köpfen in der Familie. Das Migrationsamt hat aber die Umwandlung der F-Bewilligung in eine B-Bewilligung erneut abgelehnt. Dieses Beispiel zeigt, dass es widersinnig ist, eine solche Familie im Status der vorläufigen Aufnahme festzuhalten beziehungsweise zu blockieren. Einerseits ist es finanziell widersinnig. Diese Familie könnte schon seit zwei Jahren von der Fürsorge losgelöst sein. Weiter ist es volkswirtschaftlich widersinnig. Herr C. könnte seine beruflichen Qualifikationen an dieser anderen Stelle viel besser zur Geltung bringen. Hier kann er es in seiner Hilfsfunktion nicht. Weiter ist es für die weiteren Integrationsschritte der Kinder widersinnig. Die Kinder der Familie C. werden keine Lehrstelle finden, solange sie nur über die F-Bewilligung verfügen. Und nicht zuletzt ist es rein systematisch völlig widersinnig, eine Familie während neun Jahren in einem vorläufigen Status zu belassen. Es sind ja auch Beispiele aus dem Kanton Zürich bekannt, wo Familien bereits seit 13 Jahren vorläufig aufgenommen sind.

Nun zur Argumentation der Regierung gegen die Überweisung dieses Postulates. Der Regierungsrat meint, dass die wirtschaftliche Selbstständigkeit als wichtiger Indikator für den Integrationsgrad gelte. Das mag im Allgemeinen ja sogar stimmen. Aber gerade für jene Fälle, für die wir eine Ausnahme von dieser Regelung fordern, ist es schlicht nicht ein Indikator, der massgeblich ist; sondern es ist evident, weshalb diese Familien oder diese Einzelpersonen Unterstützung brauchen. Kommt dazu, dass diese Unterstützung nie aus Eigenverschulden nötig wurde, sondern aus Gründen, die auf der Hand liegen.

Weiter sagt der Regierungsrat, dass die wirtschaftlichen Interessen des Landes, also der Schweiz, berücksichtigt werden müssten. Hier kann ich einfach sagen: Das Einzige, was stimmt, ist, dass für die Fürsorgeleistungen von vorläufig Aufgenommenen der Bund bezahlen muss. Nach Erteilung der Bewilligung B wäre es der Kanton. Nun ist aber dies eine sehr einseitige und auch kurzsichtige Betrachtungsweise. Hier kann ich auf die Ausführungen in der Postulatsbegründung verweisen oder auch auf das vorher dargestellte Beispiel. Mit der Möglichkeit, in anderen Branchen oder anderen Funktionen zu arbeiten, könnten viele dieser vorläufig Aufgenommenen mit Sicherheit ein höheres Einkommen erzielen. Aber eben, dafür ist die Erteilung

einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen Voraussetzung.

Ein weiteres Argument der Regierung gegen die Überweisung des Postulates ist der allgemein erhebliche Stellenwert der wirtschaftlichen Selbstständigkeit im Ausländerrecht. Auch das stellen wir noch nicht mal in Frage. Aber es kann doch nicht sein, dass ganze Gruppen zum Vornherein von der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ausgeschlossen sind. Wir haben hier in diesem Saal schon oftmals über Working Poor gesprochen. So gut wie alle Familien, die im F-Status zu arbeiten haben, sind offensichtlich so genannte Working Poor. Und wir sind uns hier drin sicher einig: Wer 100 Prozent arbeitet und zu wenig verdient, um seine Familie zu erhalten, soll unterstützt werden. Und hier muss ich nun die Frage stellen: Gilt das für vorläufig Aufgenommene nicht? Wenn Sie das mit Ja beantworten, dann darf es aber nicht sein, dass vorläufig Aufgenommene, die von der Fürsorge unterstützt werden, keine B-Bewilligung erhalten können. Offensichtlich ist das auch dem Bundesamt für Ausländerfragen klar, denn das BFA postuliert eben die Ausnahme von dieser Regel und sagt, dass es von dieser Regel der wirtschaftlichen Selbstständigkeit Ausnahmen geben können soll. Der Regierungsrat fügt diese Stellungnahme des BFA in seiner Antwort sogar noch an. Genau diese Ausnahmen von der Regel der wirtschaftlichen Selbstständigkeit fordert dieses Postulat – ein Abrücken von der Forderung nach absoluter Fürsorgeunabhängigkeit in begründeten Fällen, wahrlich keine extreme Forderung. Deshalb ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Thomas Müller hat Ihnen schon ein Beispiel von einer Familie, die mit einer F-Bewilligung hier leben muss, erzählt. Ich habe Ihnen noch ein zweites dazu. Es ist eine mir bekannte Familie, ich bin befreundet mit ihr. Es ist eine Familie aus dem Kosovo. Sie ist seit 13 Jahren in der Schweiz. Herr B. hat ein Asylgesuch gestellt, das abgelehnt wurde. Die Ausreisefrist wurde immer wieder erstreckt, weil die Situation im Kosovo nicht abschätzbar und eine Rückreise nicht zumutbar war – über Jahre hinweg immer wieder neue Fristen, die dann wieder erstreckt wurden. Die Familie bekam dann eine F-Bewilligung, eine vorläufige Aufnahme aus humanitären Gründen. Die Familie lebte jahrelang mit einem kleinen Einkommen – 2500 Franken hat der Mann als Küchenhilfe in einem Schweizer Restaurant verdient. Sie lebte mit drei Kindern in einer

Einzimmerwohnung. Mit drei Kindern in einer Einzimmerwohnung, stellen Sie sich das einmal vor, mit 2500 Franken, von denen 10 Prozent monatlich auf ein Sicherheitskonto für die Rückschaffung und für allfällige Fürsorgekosten, die vielleicht entstehen, gingen. Und ich betone: Die Familie hat über Jahre keinen Franken Fürsorgegeld bezogen. Sie hat es also geschafft, mit diesen 2250 Franken, die noch blieben, ihren Lebensunterhalt zu bezahlen – mit drei Kindern. Das soll einmal eine Schweizer Familie nachmachen. Dann verlor Herr B. aus gesundheitlichen Gründen seinen Job. Und dann begann die Misere. Erstens war die Wohnung mit diesen drei Kindern wirklich zu klein. Sie suchten dringend eine grössere Wohnung. Aber finden Sie einmal eine grössere Wohnung mit nur 2250 Franken und mit einer F-Bewilligung! Sie fanden keine Wohnung. Finden Sie einmal einen neuen Job mit einer F-Bewilligung! Es ist schlicht unmöglich. Und es passierte, was passieren musste, die Familie wurde fürsorgeabhängig, und zwar während zwei Jahren wurde die Familie von der Fürsorge unterstützt. Sie fand dann auch eine grössere Wohnung, die sie im Namen des Fürsorgeamtes mietete. Da waren die Vermieter bereit, die Wohnung zu vermieten, weil sie dachten «das ist ja eine sichere Sache, das Sozialamt bezahlt». Sie hatten also eine Wohnung gefunden, aber mit der Arbeitsuche war es nach wie vor schwierig. Herr B. hatte dann das Glück, auf dem Bau eine Stelle angeboten zu bekommen, eine relativ gut bezahlte Stelle, an der er 4700 Franken verdient hätte. Der Arbeitgeber wollte ihn gerne einstellen, weil er ihn kannte als einen zuverlässigen und tüchtigen Angestellten. Er wurde ihm empfohlen von anderen Leuten. Herr B. hätte die Stelle gerne angenommen. Die Fürsorge von Bonstetten wäre froh gewesen, wenn sie die Familie aus der Fürsorge in die Selbstständigkeit hätte entlassen können. Alle waren eigentlich glücklich. Und dann kam das Verfahren, das jeder Ausländer durchlaufen muss, wenn er eine Stelle antreten will: Er braucht nämlich eine Bewilligung. Diese Bewilligung wurde verweigert mit der Begründung «wer einen F-Status hat, darf solche Stellen nicht annehmen». Das ist, wie Thomas Müller gesagt hat, nur für Hilfskräfte im Niedriglohnbereich. Also: Herr B. hätte eine Stelle gehabt, er hätte selbstständig leben können, der Arbeitgeber, die Familie und die Gemeinde wären glücklich gewesen. Der Kanton hat die Bewilligung verweigert. Das ist ein Unsinn. Niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass das ein absoluter Unsinn ist.

Herr B. war am Boden zerstört und hat sich an mich gewendet. Ich muss sagen, dem Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Hans-Peter Burkhard, möchte ich hier im Saal ein grosses Kompliment machen. Er hat sich die Sache pragmatisch angeschaut. Er war bereit, das Problem auch wahrzunehmen und er hat sehr menschlich und unbürokratisch gehandelt. Schlussendlich konnte Herr B. die Stelle antreten und die Familie ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Johanna Tresp (SP, Zürich): Menschen, die den Aufenthaltsstatus als vorläufig Aufgenommene haben, gibt es mittlerweile tatsächlich immer häufiger. Ich könnte diesen beiden Geschichten noch einige mehr hinzufügen. Wir haben an unserer Beratungsstelle praktisch jede Woche einen solchen Fall.

Diese Menschen leben zum Teil seit Anfang der Neunzigerjahre im Kanton Zürich. Sie kommen vorwiegend aus Somalia und Sri Lanka. Viele unter ihnen sind verheiratet und haben Kinder, die schon bald oder in einigen Jahren vor dem Entscheid stehen, wie sie ihr Berufsleben gestalten sollen. Alle diese Menschen haben auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ein grosses Handicap. Sie dürfen, wie dies die Postulanten und meine Vorrednerin schon gesagt haben, nur im Niedriglohnbereich arbeiten – in der Landwirtschaft zum Beispiel, in Gärtnereien, in Spitälern oder im Gastgewerbe, in Wäschereien und so weiter. Es handelt sich also durchwegs um Arbeiten im Niedriglohnbereich. Für viele dieser Menschen und Familien ist diese Situation wirklich ein Teufelskreis, weil sie als Familie mit vielleicht einigen Kindern nur in diesen Arbeitsbereichen arbeiten dürfen und aus diesem Grund weniger als das Existenzminimum haben oder schon früher eine solche Phase erreicht hatten und heute vielleicht mehr als das Existenzminimum erreichen und deshalb vor etlichen Jahren zum Teil Sozialhilfeunterstützung brauchten. Und weil sie diesen so genannten Makel in ihrer Biographie aufweisen, ist das Migrationsamt nicht bereit, für sie beim Bundesamt für Ausländerfragen einen Antrag für eine Jahresaufenthaltsbewilligung zu stellen. Dieser Aufenthaltsstatus würde es ihnen nämlich ermöglichen, Arbeiten auszuführen oder Weiterbildungen abzuschliessen, die sie vor der Sozialhilfeunterstützung bewahren könnten. Dasselbe gilt für die Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen. Weil sie diesen Aufenthaltsstatus haben, können sie keine adäquate Lehrstelle finden. Gerade für diese Gruppe der Jugendlichen ist dies eine Zukunftsaussicht ohne Perspektive. Letztlich

ist das auch gesellschaftlich unverantwortlich, denn vermutlich werden sie in unserem Land bleiben. Bleiben sie nämlich hier, sind sie mit einer guten Ausbildung gut integriert. Sollten sie das Land aber doch verlassen müssen und in ihr Land zurückkehren, haben sie eine gute Startchance.

Bei solchen Themen – und ich werde auch später nochmals darauf zurückkommen – berufen sich die Regierung und das Migrationsamt immer wieder auf die Bestimmungen des BFA, dass es nämlich bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung der Zustimmung des Bundesamtes bedürfe und dass die Kantone bei der Bewilligungserteilung beziehungsweise bei der Gestaltung der entsprechenden Praxis nicht frei sei. Das ist eine ausgesprochen defensive Haltung. Und diese Haltung ist es, die wir von der SP immer wieder diskutieren wollen, auch wenn wir wissen, dass wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sind. Hören Sie, was der Bund im Wortlaut sagt: «Besteht eine vorläufige Aufnahme, kann der Ausländer ein Gesuch um eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung einreichen. Ist die kantonale Fremdenpolizei nicht bereit, eine Bewilligung zu erteilen, erlässt sie eine entsprechende Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Ist der Kanton jedoch bereit, eine Bewilligung zu erteilen, unterbreitet er den Fall dem BFA zum Entscheid, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt.»

Es sind also die Kantone, die einen immer wieder genannten Ermessensspielraum nutzen können. Und dies trifft in vielen der eingangs erwähnten Situationen zu. Ich meine nicht, dass grundsätzlich alle vorläufig Aufgenommenen einen neuen Aufenthaltsstatus verdienen. Aber dass die Frage der Fürsorgeabhängigkeit einzelfallsgerechter gehandhabt werden kann, beweist die Praxis anderer Kantone.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat! Es geht ja nur gerade darum, dass die bisherigen Kriterien, die der Kanton festlegen kann, überprüft werden und in Einzelfällen zu neuen Resultaten führen kann.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Es bleibt aber zu bemerken, dass seit der Einreichung des Postulates im Bereich «Arbeit statt Fürsorge» einiges erarbeitet worden ist, das auch aus der Sicht der FDP in die richtige Richtung zeigt. Es macht aber keinen Sinn, anhand von eben geschilderten Einzelfällen Massnahmen im Sinne von Ausnahmen festzuschreiben.

Diese müssen in einer Gesamtrevision von Sozialhilfegesetz und Asylgesetz einfließen.

Wir haben es in diesem Fall mit der Sachlage rund um vorläufig aufgenommene Personen zu tun. Was vorläufig Aufgenommene sind, hat uns Thomas Müller bereits erklärt. Es ist eine Unterkategorie von Asylanten. Sie geniessen auch Rechte – teilweise ungenügende, so steht es auch in der Antwort des Regierungsrates –, aber rechtlos sind vorläufig Aufgenommene nicht. Die Stossrichtung des Postulates geht dahin, dass die vorläufig Aufgenommenen eine B-Bewilligung erhalten sollten, um besser in den Arbeitsprozess integriert werden zu können und weg vom Niedriglohnbereich schneller aus der Fürsorgeabhängigkeit herauskommen.

Wie schon gesagt, ist seit Einreichung des Postulates einiges in Gang gekommen. Mit der Studie über Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt in den Jahren 1996 bis 2000 hat das Bundesamt für Flüchtlingswesen zum Beispiel die Wichtigkeit der Arbeitsmarktintegration sehr betont. Es wird auch aufgezeigt, dass es aus der Sicht der betroffenen Menschen evident ist, eine eigene Erwerbstätigkeit und damit finanzielle Selbstständigkeit zu wahren. Dies ist aus der Sicht der Wirtschaft und der Behörden eine positive Entwicklung, der sich auch die FDP anschliessen kann. Zudem stehen wir mitten in der Revision des Asylgesetzes und der Bundesrat bestätigt das Anliegen der Arbeitsmarktintegration. Er will darin einen neuen Status von Asylsuchenden schaffen – die Kategorie der integrativ Aufgenommenen –, die einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sollen. Zudem sollen bei der Familienvereinigung grundsätzlich die gleichen Bedingungen gelten wie für Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung. Integrativ Aufgenommene sollen beim Lernen einer Landessprache oder bei der Berufsbildung gefördert werden.

Was hingegen im neuen Asylgesetz bleiben wird, ist das Kriterium der Fürsorgeunabhängigkeit. Dabei ist zu betonen, dass dieses Kriterium nicht eine speziell zürcherische Erfindung ist, wie das im Vorstoss aufgeführt ist. Es ist ein Kriterium der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer. Weil aber der Bund und nicht das Migrationsamt eine B-Bewilligung an die Fürsorgeunabhängigkeit knüpft, kann ein Kanton nicht im Alleingang Kriterien – wie eben hier der Fürsorgeabhängigkeit – zur Aufenthaltsbewilligung lockern, weil so etwas das ganze Gefüge der gesamtschweizerischen Asylpoli-

tik durcheinanderbringen würde. Die Fürsorgeunabhängigkeit ist wohl ein Druckmittel in Bezug auf die Bewilligungspraxis für Jahresaufenthalter, aber im Hinblick auf die Asylpolitik, so wie sie der Bund formuliert, kongruent. Sie soll deshalb auch mittels konsequenter Asylpolitik auch weiterhin ins Gesetz einfließen.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der FDP, das Postulat nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Das Problem, das wir ja heute in der Schweiz haben, ist die Vermischung zwischen Asylwesen und Migration zwecks Arbeit in der Schweiz. Sie wissen haargenau, dass viele Ausländerinnen und Ausländer insbesondere aus dem erwähnten Kosovo in die Schweiz kommen unter dem Vorwand, Asyl zu beantragen, aber tatsächlich entweder vom Fürsorgestaat in der Schweiz leben oder sich hier arbeitsmässig betätigen wollen. Das Beispiel Ihrer Familie B., das Sie erwähnt haben, zeigt ja eindeutig auch: Der Kosovo-Konflikt existiert nicht mehr und ich frage mich, was diese Familie hier in der Schweiz noch macht. Sie haben ja immer versprochen, dass wir diese so genannten Asylanten aus Kriegsgebieten aufnehmen müssen und dass diese Leute wieder zurückkehren müssen und zurückkehren sollen, wenn die Situation befriedet ist. Aber wenn Sie die Zahlen bezüglich Bosnien-Herzegowina genau anschauen, sehen Sie, dass eben nur ein ganz kleiner Teil wieder in sein Land zurückgekehrt ist und ein grosser Teil in der Schweiz bleiben will. Das ist nicht zulässig, das ist eine schleichende Migration unter dem Titel «Asyl» und fällt eigentlich unter den Titel «Asylrechtsmissbrauch», den Sie ja auch bekämpfen wollen. Ich glaube, die Schweiz und auch der Kanton Zürich geben genügend Geld aus – Milliarden bezüglich dieses Asylrechtsmissbrauchs. Ich sehe nicht ein, wieso wir hier noch lockern und vorläufig Aufgenommene im normalen Arbeitsmarkt integrieren sollen. Diese Leute werden dann unverzüglich nach Somalia und nach Angola telefonieren, dass man jetzt in die Schweiz einreisen könne unter dem Titel «Asyl» und dann eine Aufenthaltsbewilligung bekomme und sich normal in den Arbeitsmarkt integrieren könne.

Zudem ist die Situation in der Schweiz nicht so rosig. Wir haben eine grosse Zahl von Arbeitslosen und wir können diese Migrationsströme gar nicht aufnehmen. Es nützt nichts, wenn ein Kosovo-Albaner eine Arbeit übernehmen kann. Er nimmt sie einfach einem anderen weg,

der vielleicht auch auf diese Stelle angewiesen wäre. Wir müssen schauen, dass der Zustrom beim Asylrechtsmissbrauch unterbunden wird und dazu zählt eben auch eine restriktive Haltung bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): In einem Punkt – das mag paradox tönen – muss ich Alfred Heer Recht geben. Es gibt nämlich eine Mystifikation des Asylwesens und die SVP gewinnt deswegen, weil man an dieser Mystifikation festhält. Es ist natürlich so, dass die übergrosse Zahl der Leute, die unter dem Titel «Asyl» in die Schweiz kommt, nicht im engeren Sinn Asylbewerber sind. Es ist nur die Frage, in welchem Verfahren das festgestellt wird.

Aber es kommt ein zweites Problem: Die SVP stellt sich ja wie alle anderen auch gegen ein Einwanderungsgesetz, das dieses Problem lösen könnte. Und ein Teil der Problemlösung wäre natürlich eine Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Solange dieser Zugang zum Arbeitsmarkt nicht geöffnet wird, werden wir das so genannte oder nicht so genannte Asylproblem nicht – wie man so schön sagt – in die Hand bekommen können. Da gibt es Mystifikationen hier und dort. Natürlich ist die Linke und sind die Gewerkschaften nicht ganz unschuldig, dass diese Öffnung in den Arbeitsmarkt nicht stattfindet, aus der falschen Überlegung hinaus – und ich weiss, dass ich dabei auf nicht wenig Widerstand stosse –, dass man meint, mit dem Ausländer- und Asylgesetz kann und soll sich Arbeitsmarktpolitik betreiben lassen. Man muss sich fragen, ob eine Trennung zwischen Sozialpartnerschaft und Ausländerpolitik herbeigeführt werden muss, nämlich indem eben das, was in der Sozialpartnerschaft zu regeln ist, über Gesamtarbeitsverträge geregelt wird. Und wenn es dort nicht geregelt werden kann, dann kann es eben aus politischen Grössenverhältnissen nicht geregelt werden und man darf es nicht auf das Ausländerrecht abschieben. Das passiert natürlich heute.

Ein Hauptargument dafür, dass man den Arbeitsmarkt nicht öffnet, ist ja gerade, dass man damit Lohndumping verhindern will. Das ist an sich ein richtiges Argument, nur mit einer systemfremden Institution, nämlich dem Ausländerrecht. Deswegen verbaut man Menschen, die durchaus Arbeit finden würden, welche andere übrigens nicht finden, in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Es gibt natürlich Dutzende

de von Leuten, die eine Stelle hätten, diese aber nicht annehmen dürfen, weil die Bürokratie des Ausländerrechts sie daran hindert.

Wir haben natürlich mit den bilateralen Verträgen ein zusätzliches Problem. Die bilateralen Verträge schützen gewissermassen die hehre Institution des Europäischen Hauses, eine rassistische Konstruktion, denn das Europäische Haus geht davon aus, dass es sozusagen privilegierte Ausländer gibt und weniger privilegierte. Die Innereuropäischen sind die Privilegierten und die anderen sind die kulturell Fremden, die einen weniger guten Zugang zum Arbeitsmarkt haben dürfen. Wir müssen schauen, dass auch die so genannt weniger Privilegierten eben gleichwertige Bedingungen im Arbeitsmarkt bekommen und dass die Stellung im Arbeitsmarkt selbst dann nicht entscheidet, ob jemand bleiben kann oder nicht, so brutal es tönt. Das würde nämlich auch das Argument der Fürsorgeabhängigkeit weit gehend entkräften, weil heute die Fremdenpolizei ein Doppelspiel betreibt. Sie verhindert den Zugang zum Arbeitsmarkt und auf Grund dieses verhinderten Zugangs erfolgt dann der Ablehnungsgrund des weiteren Verbleibens für Familien, die durchaus in der Lage wären, sich wirtschaftlich zu integrieren.

Dieses Postulat ist eigentlich ein «Minibereich» dieses Problems und ist unterstützungswürdig. Aber ich fordere zum Umdenken auf, zu einem Umdenken, das Abstand nimmt von der Meinung, das Asylgesetz sei in der Lage, das Ausländerproblem zu lösen. Wir brauchen endlich ein Ausländergesetz in diesem Land, ein Einwanderungsgesetz, das dem Umstand Rechnung trägt, dass unser ganzes Sozialsystem ohne Einwanderung gar nicht überleben kann. Das wäre auch ein Diskurs, der ein bisschen entmystifiziert und entideologisiert würde. Menschen, die hier Arbeit finden, sollen sie finden können – völlig wurst, welche Hautfarbe sie haben. Aber an diesem Tag muss sich auch die Linke ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Alfred Heer, ich möchte Ihnen einfach sagen: Man kann diese Leute nicht so locker zurückschaffen. Die sind seit zwölf bis dreizehn Jahren hier. Die drei Kinder wurden in der Schweiz geboren. Sie kennen kein anderes Land, sie kennen nur die Schweiz. Sie durften nämlich nie ins Ausland reisen, sie hatten keine Papiere. Diese Kinder sind wie Schweizer Kinder. Die Familie ist integriert und es geht nicht an, dass wenn sich eine Situation in einem Land beruhigt hat, man einfach sagt «so, jetzt könnt ihr wieder

zurück». Wohin sollten denn diese Leute zurück? Die Situation im Kosovo ist immer noch katastrophal. Es gibt eine immense Arbeitslosigkeit. Hier haben die Leute ihren Lebensmittelpunkt. Sie haben Freunde, sie sind integriert. Und ich muss Ihnen auch noch sagen: Diese Familie ist nicht gekommen, weil sie gedacht hat, «wunderbar, die Schweiz – der Sozialstaat –, da muss ich nichts arbeiten». Diese Familie hat über fünf Jahre ein Leben gefristet – unter Zuständen, die einem die Haare zu Berge stehen lassen – mit drei Kindern in einer Einzimmerwohnung mit 2500 Franken. Da möchte ich einmal sehen, wer von Ihnen das kann.

Und profitiert hat die Schweiz, die Wirtschaft, dieses Restaurant, das diesen Mann für 2500 Franken monatlich beschäftigt hat, zum Teil während 14 Stunden pro Tag. Das ist einfach auch noch zu erwähnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Entschuldigen Sie, wenn ich verlängere, aber Silvia Kamm, das ist ja genau das Problem! Sie sagen jetzt, man könne diese Leute nicht zurückschicken, weil im Kosovo Arbeitslosigkeit herrscht. Dann müssen Sie den Leuten beim Asylrecht aber nicht immer erzählen, «wir müssen den Kriegsverfolgten Schutz gewähren, und wenn der Krieg in einem Kriegsgebiet dann beendet ist, müssen diese Leute zurückkehren». Sie müssen eben genau nicht zurückkehren, weil sie das unterminieren, indem Sie sagen, es herrschen dort im Kosovo Zustände – eine hohe Arbeitslosigkeit – und man kann den Leuten nicht zumuten zurückzukehren. Ich muss Ihnen sagen, es sind Tausende von Leuten freiwillig in den Kosovo zurückgegangen. Und Kosovo braucht eben diese Leute. Es braucht Leute, die dort unten arbeiten und das Land wieder aufbauen und nicht in der Schweiz bleiben. Das vergessen sie eben. Es ist unsolidarisch von diesen Kosovo-Albanern, die hier bleiben und Rekurs machen und ihre Landsleute, die den Krieg im Kosovo durchstehen mussten, im Stich lassen. Und das ist die Schweinerei!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Ausländergesetze sind nun einmal Bundesrecht, es muss also der Nationalrat dieses Bundesrecht diskutieren und verändern, falls Veränderungen notwendig sind. Wir hier in den Kantonen und auch im Kanton Zürich bemühen uns, diese Ausländer- und Asylgesetze korrekt – möglichst korrekt –, gerecht, das heisst rechtsgleich und rechtssicher umzusetzen. Wir haben hier

eine grosse Verantwortung und nehmen diese Verantwortung auch wahr. Das möchte ich Ihnen hier noch einmal versichern.

Es geht hier um Menschen, die sich nach dem Gesetz unrechtmässig hier aufhalten. Das BFA äussert sich in seinem Schreiben als Stellungnahme des BFA zum Postulat von Thomas Müller und Christoph Schürch noch härter. Es sagt, «die Praxis bei Härtefallgesuchen von rechtswidrig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern» – und davon geht das BFA auch aus – «sind einer Beurteilung ...». Diese Menschen haben keine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Das Bundesgesetz sieht vor, Menschen, die zu Arbeitszwecken in der Schweiz keinen Aufenthalt bekommen und nicht Flüchtlinge oder Schutzbedürftige im Sinne des Gesetzes sind, eben von einer Einreise in die Schweiz abzuhalten. Das muss man sich halt ehrlicherweise ab und zu doch auch wieder vor Augen halten.

Der Aufenthalt aus humanitären Gründen bedarf der Zustimmung des BFA, darum kommen wir nicht herum, auch wenn wir es schönreden oder wegreden wollten. Und das Ziel dieser Zustimmung durch das BFA, Johanna Tresp, ist eben gerade eine einheitliche Regelung in allen Kantonen. Natürlich könnte der Kanton Zürich massenhaft Gesuche einreichen und diese Gesuche ans BFA schicken. Das würde bewirken, dass diese Gesuche auch massenhaft abgelehnt werden, denn das BFA hat klare Kriterien. Es hat mir diese noch einmal geschickt, sie sind in dieser Postulatsbeantwortung wieder genannt. Es hat Kriterien deshalb erstellt, damit nicht einfach die Kantone alle möglichen Gesuche an den Bund schicken und damit für den Bund natürlich unnötige Arbeit auslöst. Es wäre bequem für uns, die Schuld abzuschieben, einfach alle Gesuche ans BFA zu schicken und dann zu sagen, «der Bund hat nicht gewollt». Wenn Sie das erreichen wollen, dann müssen Sie bitte jemanden anderen dafür anstellen. Wir nehmen unsere Verantwortung einer korrekten Triage hier auch wahr. Eine einheitliche Regelung bedeutet eben auch Rechtssicherheit.

Natürlich ist eine Wohnungssuche schwierig, aber sie gestaltet sich im Moment überall schwierig. Die Gemeinden engagieren sich auch, das erlebe ich tagtäglich. Ausnahmen werden übrigens auch im Kanton Zürich gemacht, und zwar vor allem bei der Bewilligung von Arbeitsstellen. Auch hier muss beachtet werden – und das wird uns vom BFA einmal mehr geschrieben –, dass diese Bedingung erfüllt werden muss, «sofern die Arbeitsmarkts- und Wirtschaftslage es gestatten» können Ausnahmen gemacht werden, sonst nicht. Es ist übrigens – es

tut mir Leid, Daniel Vischer – nicht das Migrationsamt, das die Arbeitsbewilligung erteilt. Es ist die Volkswirtschaftsdirektion. Also lassen Sie doch Ihre immer grosse Kritik am Migrationsamt bei Dingen, die es nicht entscheidet!

Es tut mir Leid, die von Ihnen ausgeführten Einzelfälle kann ich nicht kommentieren und nicht darauf eingehen. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Immer wieder werden solche Einzelfälle hier in aller Breite dargestellt. Es wäre nett, wenn man mir jeweils vorher rechtzeitig mitteilen würde, welche Fälle man hier aufrollen will. Dann könnte ich nämlich die Akten konsultieren und vielleicht die eine oder andere Antwort zur Klärung geben. So ist das leider nicht möglich.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Zwei, drei Aussagen können nicht unkommentiert stehenbleiben. Regierungsrätin Rita Fuhrer, lassen Sie mich festhalten: Keine der Personen oder der Familien, die von diesem Postulat tangiert wäre, ist unrechtmässig in diesem Land. Alle haben ein Anwesenheitsrecht, eine vorläufige Aufnahme, damit dies feststeht. Sie haben betont, dass es Ihnen wichtig ist, dass die Ausländer hier rechtsgleich und rechtssicher behandelt werden. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Aber es gibt halt beim Anwenden von Kriterien schon noch einen weiteren Punkt, den es zu beachten gilt – um es mit den Worten von Johanna Tremp zu sagen – es gibt auch noch eine «Einzelfallgerechtigkeit», das heisst, dass der Einzelfall richtig gewürdigt wird.

Sie haben bemängelt, dass wir hier Einzelfälle angesprochen hätten, die sie zuvor nicht hätten konsultieren können. Diese Fälle können ganz klar als Beispiele für viele stehen, wahrscheinlich für Dutzende; vielleicht ist es im Kanton Zürich sogar eine dreistellige Zahl von Menschen oder Familien, die betroffen sind. Fakt ist einfach, dass dieses Kriterium der Fürsorgeunabhängigkeit dazu führt, dass Menschen, die sowieso, Alfred Heer, hier bleiben werden – und das räumt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme ein – in einer Situation blockiert bleiben, und das ist unnötig. Es sind Menschen, die sich weiter integrieren und selbstständig werden können.

Hier muss ich noch einen Satz an die Argumentation der FDP richten: Was Sie sagen, dass im Bereich von «Arbeit statt Fürsorge» ja Wege offen sind, das wäre mit Verlaub der absolut falscheste Weg, wenn F-Leute Einsatzplätze in diesen Programmen blockieren würden. Diese

Leute haben ja gerade Qualifikationen, mit denen sie Arbeitsstellen finden könnten, wenn ihnen nur der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verwehrt bliebe. Also diese Argumentation, liebe FDP, kann ich nicht verstehen. Und ich bitte Sie jetzt trotzdem nochmals, diesem Postulat zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Einladung zum Neujahrsapéro

Ratspräsident Thomas Dähler: Es ist eine alte Tradition, dass am Ende der ersten Sitzung des neuen Jahres zu einem Apéro geladen wird. Auch wenn wir im Moment keine gesicherte finanzielle Rechtsgrundlage für Apéros und dergleichen Lustbarkeiten haben, findet dieser Apéro auch heute statt, denn erstens haben wir die Vereinbarung mit dem Apérogebäcklieferanten letztes Jahr schon abgeschlossen, womit es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, und zweitens begiessen wir ja nicht das alte Jahr mit seinen Erfolgen oder Misserfolgen, sondern stossen auf ein neues und hoffentlich für alle Anwesenden erfolgreiches Jahr an. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Woche.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Begründungspflicht von Einbürgerungsentscheiden/Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juli 2002, RRB-Nr. 1144/2002**
Interpellation *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Ausbildung von entlassenen Lehrlingen**
Dringliche Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*

- **Abgeltung der Integrations- und Betreuungskosten für zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich durch den Bund**

Anfrage *Guido Bergmaier (SVP, Zürich)*

- **Verdrängung der Kantonsschulen aus deren ursprünglichen Turnhallen Pfauen durch die Pädagogische Hochschule Zürich**

Anfrage *Guido Bergmaier (SVP, Zürich)*

- **Einflussnahme des Kantons bei der Stadt Zürich zugunsten der Erhaltung einer Radrennbahn in Zürich**

Anfrage *Guido Bergmaier (SVP, Zürich)*

- **Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2003 auf den SKOS-Richtlinien**

Anfrage *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

- **Lehrstellen-Situation nach Beschäftigungsrückgang**

Anfrage *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*

- **Sozialpläne bei Betriebsschliessungen und Weiterführung des Ausbildungszentrums für Lehrlinge in Regensdorf**

Anfrage *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 6. Januar 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Januar 2003.